

Rüthing

Recherches de Théologie ancienne et médiévale

Tome XXXVI

1969

Janvier-Décembre

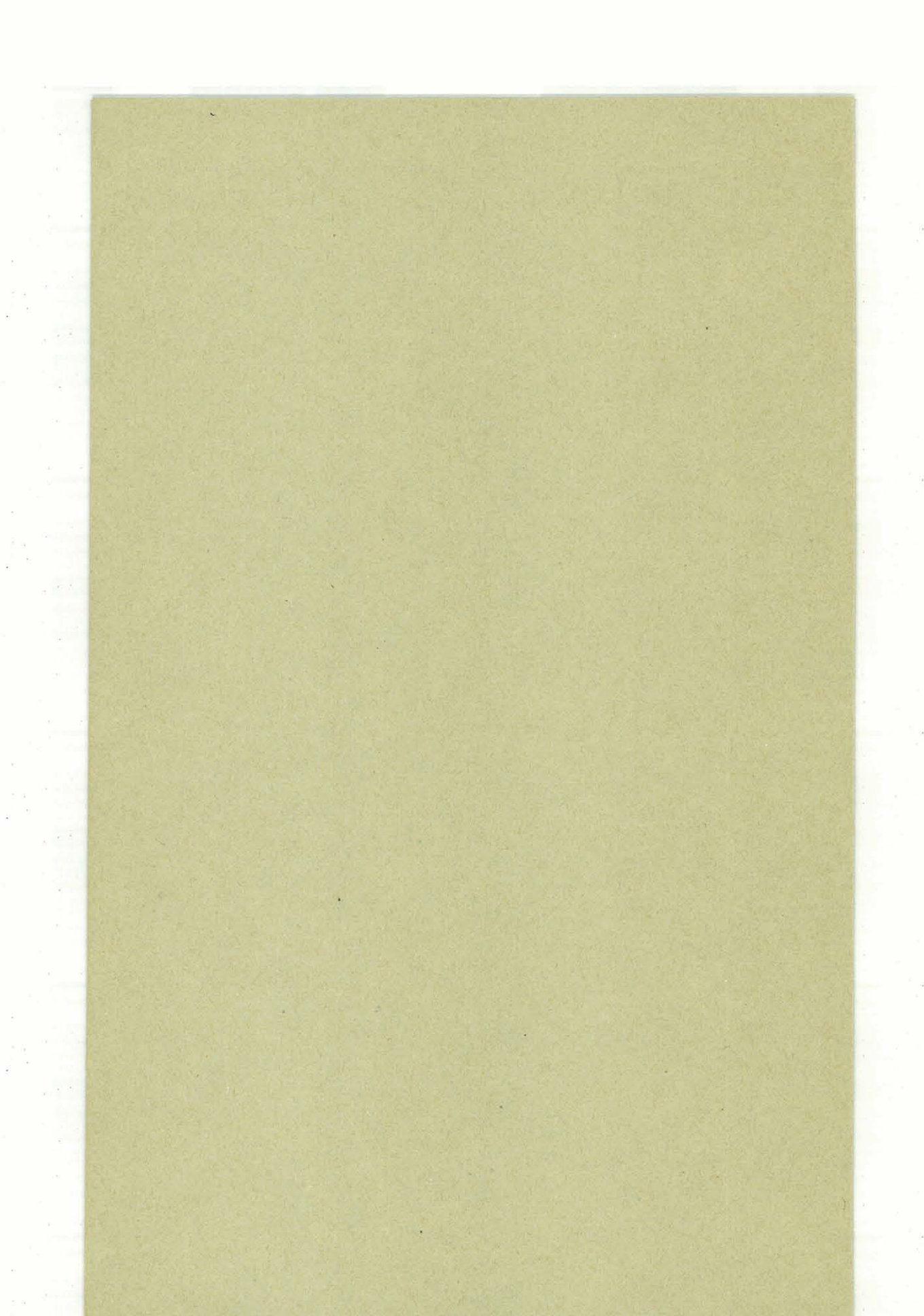
a072023

EXTRAIT

Untersuchungen
zum ersten Psalmenkommentar
Brunos von Segni

Heinrich RÜTHING.

ABBAYE DU MONT CESAR, LOUVAIN



Untersuchungen zum ersten Psalmenkommentar Brunos von Segni

Walther Peter Fuchs zum 13. März 1970.

Bruno von Asti, nach seinen Bistum meist Bruno von Segni genannt, steht als Ausleger der Schrift auf einer Grenze¹. Bis ins 11. Jahrhundert hinein hatte sich die mittelalterliche Exegese damit begnügt, die Kommentare der Väter auszuschreiben und sie zu lehrhaft-erbau-lichen Zwecken zu kompilieren. Ihre Argumente waren die *auctori-tates*. Als Bruno von Segni 1123 starb, hatte sich diese Situation grundlegend geändert. Die *Glossa ordinaria* Anselms von Laon und seiner Schüler lag inzwischen vor. Neben die *auctoritates* war die *ratio* als gleichberechtigtes Mittel der Bibelinterpretation getreten. „Hier wurde durch rationale Distinktionen die irdische Welt neu gedeutet und die Scholastik exegetisch vorbereitet“². Während sich diese Wende vor allem in Frankreich vollzog, verfaßte der in Italien lebende und ausgebildete Bischof von Segni (1079-1123) und Abt von Monte Cassino (1107-1111) Bruno ein umfangreiches und durchaus eigenständiges, ja in manchem originelles exegetisches Werk. Joseph de Ghellinck sieht in Bruno den bedeutendsten Bibelerklärer des

1. Über Bruno und sein Werk unterrichten am ausführlichsten BERNHARD GIGALSKI, *Bruno, Bischof von Segni, Abt von Monte Cassino (1049-1123)* (*Kirchengeschichtliche Studien*, III/4), Münster 1898 und die neue preisgekrönte Untersuchung des Benediktiners RÉGINALD GRÉGOIRE, *Bruno de Segni, exégète médiéval et théologien monastique* (*Centro italiano di studi sull' Alto Medioevo*, 3), Spoleto 1965; dort die gesamte ältere Literatur. Hier seien nur noch die Arbeiten genannt, die sich mit Bruno als Exeget befassen: WILHELM KAMLAH, *Apokalypse und Geschichtstheologie. Die mittelalterliche Auslegung der Apokalypse vor Joachim von Fiore* (*Historische Studien*, 285), Berlin 1935, S. 15-25; JAKOB OBERSTEINER, *Die Erklärung von Proverbia 31,10-31, durch Beda den Ehrwürdigen und Bruno von Asti*, in *Theologisch-praktische Quartalschrift* 102 (1954) S. 1-12.

2. ARNO BORST, *Der Turmbau von Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker*, Bd. II/1,2, Stuttgart 1958/9, hier II/2, S. 624.

Mittelalters³. Neuere Untersuchungen sind mit ihrem Lob zurückhaltender⁴; denn Bruno hat die entscheidende Wende in der mittelalterlichen Biblexegese nicht mehr mitvollzogen. Schon Wilhelm Kamlah hat mit gewissem Recht bemerkt: „Als Exeget ist er konservativ...“⁵. Dieses Urteil darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß Bruno oft neue und originelle Deutungen findet, die weit über die Tradition hinausgehen.

Bruno von Segni, enger Berater von vier Päpsten, schrieb Kommentare zum ganzen Pentateuch, zu den Büchern Richter (?), Könige (?), Job, Isaias, zu den Psalmen, *De muliere forte* (Prov. 31, 10-31), zum Hohenlied, zu den vier Evangelien und zur Apokalypse⁶. Drei dieser Kommentare gelten heute als verloren: Richter, Könige und der erste Psalmenkommentar⁷. Bruno hat nämlich, wie er selbst schreibt und wie lange bekannt ist, zwei Psalmenkommentare verfaßt⁸. Er ist damit einer der wenigen Autoren des Mittelalters, der

3. JOSEPH DE GHELLINCK, *Littérature latine au moyen âge*, Bd. 2, Paris 1939, S. 107: „le meilleur exégète du moyen âge“; BORST II/1, S. 586: „ein ganz hervorragender Exeget“; STEPHAN HILPISCH in *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 2, 2. Aufl., Freiburg 1958, Sp. 733: „Darf als einer der besten Exegeten des Mittelalters gelten“. In der ersten Auflage des *LThK*, Bd. 2, Sp. 596 hieß es noch dezidiert: „Bruno ist wohl der beste Exeget des Mittelalters“.

4. HENRI DE LUBAC, *Exégèse médiévale. Les quatre sens de l'Écriture*, Bd. II/1, o.O. 1961, S. 215: „L'éloge [von de Ghellinck] est peut-être excessif“. Vgl. dazu GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 407-411.

5. KAMLAH, S. 16.

6. Vgl. GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 67-83. Die Angaben von FRIEDRICH STEGMÜLLER, *Repertorium biblicum medii aevi*, Bd. 1-7, Madrid 1950-61, hier 2, S. 223-228, nr. 1842-61 sind damit überholt. — Brunos exegetische Werke sind mehrfach gedruckt worden. Die erste, wenn auch nicht vollständige „Gesamtausgabe“ wurde von dem italienischen Benediktiner MAURUS MARCHESI besorgt: *S. Brunonis Astensis Signiensium episcopi opera*, 2 Bde., Venedig 1651. Eine Neuausgabe der bis dahin bekannten Werke Brunos auf einer recht soliden handschriftlichen Grundlage stammt von dem italienischen Piaristen BRUNO BRUNI: *Sancti Brunonis Astensis episcopi Signiensium et abbatis Montis Casini opera*, 2 Bde., Rom 1789/91. Zu den seither erfolgten Drucken der Werke Brunos, die Bruni nicht kannte, s. GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 67-83. Im folgenden wird, wenn nicht anders vermerkt, zitiert nach der Ausgabe von JACQUES-PAUL MIGNE, *Patrologia Latina*, Bd. 164/165, die auf Bruno Bruni zurückgeht.

7. GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 70; zum Verlust des ersten Psalmenkommentars GIGALSKI, S. 130; STEGMÜLLER 2, S. 225; GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 71, 233.

8. In der Einleitung zu seiner zweiten *Expositio in Psalmos* (PL 164, Sp. 695-1228) schreibt Bruno, Sp. 695: *Cum adhuc adolescentulus essem, exposui Psalterium secundum aliam translationem, quae videlicet translatio pluribus in locis tantum differt ab hac translatione, qua Romana Ecclesia utitur, ut nullo modo secundum illius expositionem haec translatio intelligi possit*. Auch bei der Aus-

den gleichen biblischen Text mehrfach kommentiert hat. Der erste Psalmenkommentar ist ein Jugendwerk Brunos und vermutlich seine früheste literarische Arbeit⁹. Er hat sich später von dieser Erstlingschrift, die schon bald Verbreitung gefunden haben muß¹⁰, mit den paulinischen Worten (I. Kor. 13, 11) distanziert: *Cum essem parvulus, loquebar ut parvulus, sapiebam ut parvulus, cogitabam ut parvulus; quando autem factus sum vir, evacuavi quae erant parvuli*¹¹. Dieses Urteil Brunos über seinen ersten Psalmenkommentar wird man nicht allzu ernst nehmen dürfen; denn an anderer Stelle empfiehlt er die Lektüre seines ersten Kommentars¹². Wenn wir Bruno glauben dürfen, hat er seinen ersten Psalmenkommentar, dem er im Gegensatz zu seinem zweiten das sog. *Psalterium Gallicanum* zugrunde legte¹³, auf

(er

legung des 101. Psalms verweist auf seinen ersten Kommentar (PL 164, Sp. 1084): *Aliter autem haec exposita sunt in illa expositione, quam super aliam psalmorum translationem feci, quae qui audire voluerit, ibi legere et cognoscere poterit*. Vgl. auch u. S. 68-71. Der erste Psalmenkommentar wird auch erwähnt in einer etwa 60 Jahre nach Brunos Tod abgeschlossenen anonymen *Vita*, in *Acta Sanctorum*, Juli IV, Paris-Rom 1868, S. 478-484, hier S. 479.

9. Brunos Geburtsjahr ist nicht bekannt; GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 23 f. vermutet es zwischen 1040 und 1050, GIGALSKI, S. 26 f. zwischen 1045 und 1049. L. BERGERON, in *Dictionnaire de Spiritualité ascétique et mystique*, Bd. 1, Paris 1937 ff., Sp. 1969 fixiert den ersten Psalmenkommentar auf 1072-76. Er ist jedenfalls vor 1079, dem Jahr der Erhebung Brunos zum Bischof, entstanden; s. dazu u. Anm. 14. Über Ort und Umstände der Abfassung des ersten Psalmenkommentars s. u. S. 70.

10. Nach der in Anm. 8 zitierten Passage des 101. Psalms wird die leichte Zugänglichkeit des Werkes von Bruno vorausgesetzt.

11. BRUNO, *Expositio in Psalmos* (PL 164, Sp. 695).

12. Vgl. o. Anm. 8.

13. Beim *Psalterium Gallicanum* handelt es sich um die von Hieronymus nach der *Hexapla* revidierte, altlateinische, im Mittelalter allgemein gebräuchliche Übersetzung der Psalmen. Diese Version (nicht die spätere Übersetzung des Hieronymus, das *Psalterium iuxta Hebraeos*) ist in die Vulgata eingegangen. Das *Psalterium Romanum*, die Grundlage für Brunos zweiten Psalmenkommentar, ist eine altlateinische, vorhieronimianische Übersetzung, die im Mittelalter fast nur an den römischen Kirchen in Gebrauch war. Dazu knapp: ROBERT WEBER, *Le Psautier romain et les autres anciens psautiers latins* (*Collectanea biblica latina*, 10), Rom 1953, S. VIII f. und JOSEPH ZIEGLER, *Antike und moderne lateinische Psalmenübersetzungen* (*Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wiss., Phil.-hist. Kl.*, Jg. 1960, 3), München 1960. — Daß Bruno für seine erste Psalmenerklärung das *Psalterium Gallicanum* benutzt habe, wird immer wieder behauptet, z.B. von ALOYSIUS SQUADRONI im Vorwort zu MARCHESIS Edition (nicht paginiert); GIGALSKI, S. 130, 225; STEGMÜLLER 2, S. 225; GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 71 u.ö. Bruno sagt jedoch an keiner Stelle ausdrücklich, daß er seiner Arbeit das *Psalterium Gallicanum* zugrunde gelegt habe. Er spricht lediglich von einer *alia translatio* (d.h. einer anderen Version als dem *Psalterium Romanum*); vgl. o. Anm. 8. Brunos Bemerkung, daß die *alia translatio* viele Ausleger gefunden habe (PL 164, Sp. 695: *Et illa quidem multos habet exposi-*

Anregung und Bitten seines Heimatbischofs Ingo von Asti (1066/70-80) verfaßt¹⁴. Dieser Hinweis auf Bischof Ingo von Asti in Brunos Apokalypsenkommentar hilft uns, seinen verloren geglaubten ersten Psalmenkommentar zu finden und zu identifizieren.

Den Weg dazu hat bereits Jean Mabillon gewiesen. Leider ist R. Grégoire in seiner großen Arbeit über Bruno von Segni Mabillons Hinweisen nicht nachgegangen. Auf einer Forschungsreise durch mehrere burgundische Klöster fand Mabillon am 29. Mai 1682 in der Bibliothek der Benediktinerabtei Souvigny einen Psalmenkommentar, als dessen Verfasser die Handschrift Bruno von Köln, den Stifter des Kartäuserordens, auswies. Mabillon hat richtig erkannt, daß diese Zuweisung an Bruno von Köln falsch ist¹⁵. Er schreibt das Werk Bruno von Segni zu. Daß das Incipit des Souvignykommentars nicht mit dem des damals längst bekannten und gedruckten (zweiten) Psalmenkommentars Brunos von Segni übereinstimmt, hat Mabillon gesehen¹⁶. Doch geht er auf diesen Punkt leider nicht näher ein, so daß wir nicht wissen, ob Mabillon bemerkt hat, daß es sich nicht nur um zwei voneinander differierende Incipits, sondern

tores), spricht jedoch dafür, daß es sich bei der *alia translatio* um das weitverbreitete *Psalterium Gallicanum* handelte. Vgl. dazu u. S. 60 f.

14. BRUNO, *Expositio in Apocalypsim* (PL 165, Sp. 605): *Et prius quidem quam ad episcopatus dignitatem, Christo Domino, non meis meritis, me vocante, conscenderem, Ingoni Astensi episcopo Psalterium... exposui*. Diese Formulierung ist eindeutig. Die Bemerkung der anonymen *Vita* (*Acta Sanctorum*, Juli IV, S. 479), Bruno habe das Werk für einige „Ultramontane“ verfaßt, muß auf einem Irrtum beruhen. — Zu Ingo von Asti s. jetzt GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 23 f. Die Angaben von PRUS B. GAMS, *Series episcoporum ecclesiae catholicae*, Neudr. Graz 1957, S. 812 sind unbrauchbar. Vgl. ferner FERDINANDO UGHELLI *Italia sacra*, Bd. 4, 2. Aufl., Venedig 1719, Sp. 358; FEDELE SAVIO, *Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300*, Bd. 1: *Il Piemonte*, Turin 1898, S. 140 ff.; GERHARD SCHWARTZ, *Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951-1122*, Leipzig-Berlin 1913, S. 95 f.; *Regesta Pontificum Romanorum, Italia Pontificia*, Bd. 6,2, hrsg. von PAUL FRIDOLIN KEHR, Berlin 1914, S. 173.

15. S. dazu u. S. 65.

16. JEAN MABILLON, *Annales ordinis S. Benedicti*, Bd. 5, Paris 1713, S. 445: *Cetera opuscula, quae vulgo ei [Bruno von Köln] tribuuntur, sunt Brunonis Astensis, qui aliam expositionem in Psalmos composuit, dicavitque Hugoni Astensi episcopo, qua ex urbe oriundus erat, falso tributam Brunoni Cartusiensi praeposito in codice Silviniacensi..., quo in codice sic incipit nuncupatoria hujus expositionis epistola: Domino suo Hugoni Astensi episcopo Bruno ubique suus. Sic vero incipit expositio: Beatus vir qui non abiit etc. Quid est ambulare in concilio impiorum etc. quod exordium aliud est ab editis inter opera Brunonis Astensis*. Ähnlich in MABILLONS *Ouvrages posthumes*, Bd. 2, hrsg. von VINCENT THUILLIER, Paris 1724, S. 29. Incipit und Explicit sind dort etwas genauer wiedergegeben: *Incipit epistola Brunonis Cartusiensis Praepositi ad Hugonem Astensem Episcopum. Domino suo Hugoni Astensi Episcopo Bruno ubique suus, etc. in*

um zwei ganz verschiedene Psalmenkommentare handelt. Es wird nicht einmal deutlich, ob Mabillon wußte, daß Bruno von Segni zwei Kommentare zu den Psalmen verfaßt hat. Jedenfalls wird nicht klar gesagt, daß es sich bei dem Souvignytext um den ersten Psalmenkommentar Brunos handeln könnte. Mabillon hat sich auch nicht darüber ausgelassen, warum er den Kommentar aus der Abtei Souvigny überhaupt Bruno von Segni zuspricht. Doch sind seine Gründe leicht zu erraten; denn Mabillon erwähnt, daß der Psalmenerklärung ein Widmungsbrief vorausging, dessen Anfang er zitiert: *Domino suo Hugoni Astensi episcopo Bruno ubique suus* ¹⁷. Was lag für Mabillon näher, als das Werk einem Exegeten zuzuschreiben, der zum oberitalienischen Asti in enger Verbindung stand? Da sich der Autor selbst mit Namen nennt — Bruno —, kam für Mabillon wohl nur Bruno von Segni in Frage, von dem damals allgemein angenommen wurde, daß er aus Asti stamme (*qua ex urbe oriundus erat*) ¹⁸. Ob Mabillon bei der Zuweisung des Kommentars an Bruno von Segni, dessen eigene Angaben zu seinem ersten Psalmenkommentar im Auge hatte, ist aus seinen Ausführungen nicht zu ersehen. Doch ist anzunehmen, daß Mabillon diese Stelle aus Brunos Apokalypsenkommentar, in der Bruno sagt, er habe seinen ersten Psalmenkommentar dem Bischof Ingo von Asti gewidmet, angeführt hätte, wenn sie ihm bekannt gewesen wäre ¹⁹, denn sie hätte für seine These eine starke Stütze bedeutet. Ferner ist aus Mabillons kurzen Bemerkungen nicht zu entnehmen, ob er wußte, daß der von ihm untersuchte Kommentar seit dem im Jahre 1651 von Marchesi veranstalteten Druck einem Mönch Odo von Asti zugeschrieben wurde ²⁰.

fine epistolae: Explicit epistola Brunonis Cartusiensis Praepositi. Tum, incipit expositio psalterii excepta a Brunone Cartusiense Praeposito ex tractatibus Sanctorum Patrum. Beatus vir qui non abiit, etc. Quid est ambulare in concilio impiorum, etc.

17. S. die vorhergehende Anmerkung.

18. Über die Herkunft der Familie Brunos läßt sich nichts genaues sagen. Sie stammt jedoch aus der näheren Umgebung Astis. Fest steht, daß Bruno in jungen Jahren dem Kloster S. Perpetuus bei Asti (Solero) zur Erziehung übergeben wurde; GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 16 ff.

19. Hätte Mabillon die Einleitung Brunos zum Apokalypsenkommentar gekannt, hätte ihm auffallen müssen, daß dort als Empfänger des ersten Psalmenkommentars der Bischof Ingo von Asti und nicht ein Bischof Hugo von Asti genannt wird. Mabillon, dem diese Unstimmigkeit kaum entgangen sein würde, hätte sie sicher erwähnt. Zu der Verwechslung von Ingo und Hugo in der Souvignyhandschrift s. u. S. 55,65.

20. Marchesi hat (im getrennt paginierten) Anhang seiner Ausgabe der Werke Brunos von Segni auch den von Mabillon in der Souvignyhandschrift entdeckten Psalmenkommentar auszugsweise gedruckt (Ps. 1-46, 86-110), ihn allerdings nicht Bruno von Segni, sondern Odo von Asti zugewiesen: *Oddonis Astensis monachi Benedictini ad Brunonem episcopum Signinum in Psalmos*

Mabillons Versuch, den Kommentar der nicht mehr auffindbaren Souvignyhandschrift als ein Werk Brunos von Segni zu erweisen, hat zunächst keine Nachfolge gefunden. Die ersten, die sich gegen ihn wenden, sind Mabillons eigene Ordensbrüder, die Herausgeber der *Histoire littéraire de la France*. Sie haben entdeckt, daß der Souvignykommentar mit dem von Marchesi Odo von Asti zugeschriebenen Psalmenkommentar identisch ist. Deshalb halten sie sich nicht lange damit auf, was ihren Meister Mabillon bewogen haben könnte, den Kommentar Bruno von Segni zuzuweisen, sondern schließen sich kritiklos dem Druck Marchesis an, wo vor der *epistola nuncupatoria* die Worte stehen: *Brunoni episcopo Oddo monachus*²¹. Der Schreiber der Souvignyhandschrift muß sich also — so die Herausgeber der *Histoire littéraire de la France* — gleich zweimal geirrt haben: er hat den Verfasser und den Empfänger des Psalmenkommentars falsch wiedergegeben. Die andere ebenso wenig überzeugende Lösung, die sie anbieten, ist die, es habe zwei Widmungsbriefe gegeben, einen für den Bischof von Asti, einen anderen für den Bischof Bruno (von Segni)²². So anfechtbar diese Thesen auch sind²³, bis heute gilt in der Nach-

expositio per contemplationem exarata. Über diese Zuweisung ausführlich u. S. 55-63. Die von Marchesi besorgte Ausgabe ist wieder abgedruckt: *Maxima Bibliotheca Veterum Patrum*, Bd. 20, Lyon 1677, S. 1816-71; PL 165, Sp. 1141-1298. — An der Identität des „Odokomentars“ (wie er im folgenden genannt werden soll) und des Souvignykommentars kann kein Zweifel bestehen. Das Incipit des „Odokomentars“ stimmt mit dem in MABILLONS *Ouvrages posthumes* 2, S. 29 überlieferten Incipit des Souvignykommentars überein: *Beatus vir qui non abiit, etc. Quid est ambulare in concilio impiorum, etc.* Vgl. damit PL 165, Sp. 1151. Eine weitere Gewähr bietet die Identität des Incipits und der Kolophone des Widmungsbriefs in der Souvignyhandschrift mit dem Incipit und den Kolophonen anderer Handschriften des „Odokomentars“; s. dazu u. Anm. 48.

21. MARCHESI, S. 1; PL 165, Sp. 1141.

22. *Histoire littéraire de la France... par des Religieux Bénédictins de la Congrégation de S. Maur*, Bd. 9, Paris 1750, S. 244: «Le même Dom Mabillon croioit que c'étoit-là un exemplaire du Commentaire de S. Brunon Évêque de Segni, dont le commencement se trouvoit différent de l'imprimé. Mais ce n'est ni un exemplaire de l'ouvrage de ce Prélat, ni une copie de celui du Saint Instituteur des Chartreux. Les premiers mots du corps de l'ouvrage font voir, que c'est le Commentaire d'un Odon Moine à Aste, que Dom Marchesius a publié à la fin des Œuvres de S. Brunon de Segni, à qui il est dédié. Ainsi le Copiste... s'est trompé non seulement dans le nom de l'Auteur de l'écrit, mais encore dans celui du Mécène à qui il est dédié: à moins qu'il n'y en eût deux dédicaces, ce qui ne seroit pas sans exemple, l'une à Hugues Évêque d'Aste..., l'autre à Brunon Évêque de Segni...» Vgl. STEGMÜLLER 2, S. 219.

23. Daß der Kommentar erst von Odo Bruno gewidmet wurde und dann von Bruno Ingo, ist einfach undenkbar. Diese eigenartige Konstruktion ist schon von der Chronologie her kaum möglich. Ingo starb 1080, der „Odokomentar“ müßte aber, wenn er Bruno von Odo gewidmet sein sollte (*Brunoni episcopo Oddo monachus*!), nach 1079, dem Jahr der Erhebung Brunos zum

folge Marchesis ein Mönch namens Odo von Asti als Verfasser des hier zur Diskussion stehenden Psalmenkommentars²⁴. Alle Bedenken, die sich dieser Zuweisung entgegenstellen mußten, wenn eine Handschrift auftauchte, die einen Bruno als Verfasser nannte, wurden mit dem Hinweis beseite geschoben, es müsse sich dort um eine fehlerhafte Überlieferung handeln²⁵. Kritisch hat sich bis vor kurzem niemand mit dieser Frage auseinandergesetzt, auch nicht der Kartäuser Anselme Stoelen, der, allerdings ohne seine Gründe näher darzulegen, vermutete, daß es sich bei dem „Odokommentar“ um den ersten Psalmenkommentar Brunos von Segni handeln könne. Er kam zu seiner Vermutung, ohne — wie er betont — die entsprechenden Thesen Mabillons zu kennen²⁶.

1967 nun hat Grégoire seine schon früher angekündigte Studie über den Odo von Asti zugeschriebenen Psalmenkommentar publiziert²⁷. Das Ergebnis seiner Überlegungen, die auch die handschriftlichen Zuweisungen an einen Bruno sowie die Thesen Mabillons und Stoelens zur Kenntnis nehmen, ist kurz gesagt folgendes: Der unter Odos Namen überlieferte Psalmenkommentar ist eine „Gemeinschaftsarbeit“ („*réalisation commune*“) eines Odo, dessen Herkunft sich nicht ermitteln läßt, und Brunos von Segni. „Bruno a rassemblé les matériaux et les a ordonnés en une construction solide; Odon se sent son obligé, parce qu'il estime que la part la meilleure de ce com-

Bischof, abgeschlossen worden sein. Wir brauchen uns also mit diesem Argument der Mauriner nicht weiter auseinanderzusetzen.

24. Vgl. u.a. GIGALSKI, S. 240 f.; CESLAS SPICQ, *Esquisse d'une histoire de l'exégèse latine au moyen âge* (Bibliothèque thomiste, 26), Paris 1944, S. 113; STEGMÜLLER 4, S. 110 f.; JEAN LECLERCQ, *Les Psaumes 20-25 chez les Commentateurs du haut moyen âge*, in *Richesses et déficiences des anciens psautiers latins* (Collectanea biblica latina, 13), Rom 1959, S. 213-29; GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 71 und die älteren und neueren einschlägigen Lexika und Schriftstellerverzeichnisse s.v. *Od(d)o*. Weitere Einzelheiten in der Anm. 27 zitierten Arbeit von GRÉGOIRE, S. 203-5.

25. Vgl. z.B. *Bibliothèque Nationale, Catalogue général des manuscrits latins*, Bd. 2, Paris 1940, S. 495; ÉLISABETH PELLEGRIN, *Nouveaux manuscrits annotés par Pétrarque à la Bibliothèque Nationale de Paris*, in *Scriptorium* 5 (1951) S. 265-78, hier S. 273 f.; GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 73, 138.

26. ANSELME STOELEN, *Les commentaires scripturaires attribués à Bruno le Chartreux*, in *Recherches de Théologie ancienne et médiévale* 25 (1958) S. 177-247, hier S. 177: « Nous nous demandons s'il ne s'agit pas plutôt du premier commentaire, perdu, de Bruno de Segni... Nous avons suggéré cette hypothèse sans nous rendre compte qu'elle avait déjà été formulée par Mabillon... » GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, der Stoelens Arbeit kannte, ist dessen Hinweisen leider nicht nachgegangen.

27. RÉGINALD GRÉGOIRE, *Le commentaire du psautier du moine Odon*, in *Benedictina* 14 (1967) S. 203-24.

mentaire revient au 'vénérable prélat' " 28. Auf diese These Grégoires wird noch einzugehen sein 29. Da jedoch die Untersuchung Grégoires nicht alle für die Frage nach dem Autor relevanten Probleme miteinbezieht und ältere, ungesicherte Auffassungen leichtfertig und unreflektiert übernimmt, muß das Thema hier in einem größeren Rahmen erneut behandelt werden 30. Dabei soll eine Reihe von Grégoire vernachlässigter Gesichtspunkte zur Diskussion gestellt werden. Sie können vielleicht dazu beitragen, das Problem der Autorschaft des Odo zugeschriebenen Kommentars einer Klärung näherzubringen.

Die Frage, ob der Odo von Asti zugeschriebene Psalmenkommentar tatsächlich diesen Mönch zum Verfasser hat, kann sich nur durch eine Untersuchung der relativ zahlreichen Handschriften 31 beantworten lassen. Diesen Weg hat auch Grégoire eingeschlagen, ohne jedoch die Konsequenzen aus den Ergebnissen seiner Handschriftenuntersuchungen zu ziehen. Daß dem Psalmenkommentar wohl von Anfang an ein Widmungsbrief vorausging, erleichtert die Beantwortung der Frage nach dem Autor 32.

28. GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 211.

29. S. u. S. 65-68.

30. Die vorliegende Untersuchung war bereits abgeschlossen, als mir der Aufsatz Grégoires zu Gesicht kam. Die Angaben über die handschriftliche Überlieferung des Psalmenkommentars differieren naturgemäß kaum voneinander. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, können diese Fragen im folgenden knapp abgehandelt werden; ich verweise auf das bei GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 220-23 Gesagte.

31. Der „Odokommentar“, von dem mindestens 23 Exemplare erhalten sind, erfreute sich im Mittelalter größerer Beliebtheit als der zweite Psalmenkommentar Brunos von Segni, von dem wir nur 10 Handschriften besitzen. Vgl. GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 71 ff.

32. Der in unserem Zusammenhang überaus wichtige Widmungsbrief: PL 165, Sp. 1141 f. Es liegen keine Gründe für die Annahme vor, der Widmungsbrief sei eine spätere Hinzufügung. Er findet sich bereits in Handschriften des 12. Jahrhunderts. Er kann auch nicht absichtlich oder durch Versehen aus einem anderen Kontext vor den „Odokommentar“ geraten sein; denn die Charakteristik, die der Autor in seinem Widmungsbrief von seinem Kommentar gibt, trifft genau Inhalt und Eigenart des „Odotextes“. — Eine Reihe von Handschriften führt vor dem Widmungsbrief noch verschiedene *prologi*: *Iste liber praenotatur liber hymnorum, id est laudis Domini. Inde hymnare dicitur laudare...* (z.B. New York Cod. G 51); *Iste liber apud Hebraeos intitulatur liber hymnorum, apud Latinos psalterium. Est autem hymnus laus Dei metricè composita...* (z.B. Vatikan Cod. Ross. lat. 529); *Psalterium est quasi magna domus, que unam quidem habet exteriorem clavem in porta...* (Danzig Cod. 1911); *Qui terrena despicitis, et sursum corda tenditis, psalmodum vobis cantica, corde, ore sint dulcia...* (Besançon Cod. 33). Ob einer dieser Prologe, die sich ähnlich vor zahlreichen Abschriften mittelalterlicher Psalmenkommentare finden, auf den Autor des Kommentars zurückgeht, muß offen bleiben. Zum Prolog *Iste liber praenotatur liber hymnorum...* GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 212 f.

Folgende Handschriften konnten gefunden werden ³³:

	Jh.
a) <i>Besançon Bibl. munic., Cod. 33, f. 2-221.</i>	12. (Anf.)
b) <i>Châlons-sur-Marne Bibl. munic., Cod. 43 (46), f. 1-93.</i>	12.
c) <i>Danzig Stadtbibl., Cod. 1911, S. 1-205.</i>	12./13.
d) <i>Florenz Bibl. Medic. Laurenz., Cod. Conv. Soppr. 209, f. 1-148.</i>	12.
e) <i>London Brit. Mus., Cod. Harley 4860, f. 1-181.</i>	12.
f) <i>London Lambeth Palace, Cod. 219, f. 1-118.</i>	12.
g) <i>New York Pierpont Morgan Library, Cod. Glazier G. 51, f. 1-156</i> ³⁴ .	12.
h) <i>Oxford Bodleian Libr., Cod. Laud. Misc. 387, f. 1-70.</i>	14.
i) <i>Oxford Bodleian Libr., Cod. SC 29564 (Add. C 269), f. 1-125.</i>	12.
k) <i>Paris Bibl. Nat., Cod. lat. 2508, f. 1-85.</i>	12.
l) <i>Paris Bibl. Nat., Cod. lat. 9410, f. 1-183.</i>	13./14.
m) <i>Paris Bibl. Nat., Cod. lat. 9577, f. 1-126.</i>	12.
n) <i>Paris Bibl. Nat., Cod. lat. 16291, f. 1-161.</i>	12.
o) <i>Prag Kapitelsbibl., Cod. A 97, f. 1-167.</i>	14/10
p) <i>Prag Univ. Bibl., Cod. V. B. 8, f. 1-153.</i>	14./15.
q) <i>Prag Univ. Bibl., Cod. X. B. 13, f. 91-256.</i>	15.
r) <i>Subiaco Klosterbibl., Cod. 90 (95), f. 1-64.</i>	12./13.
s) <i>Subiaco Klosterbibl., Cod. 315 (322), f. 2-171.</i>	14.
t) <i>Troyes Bibl. munic., Cod. 417, f. 1-172</i> ³⁵ .	12.
u) <i>Vatikan, Cod. Vat. lat. 1008, f. 1-131.</i>	15.
v) <i>Vatikan, Cod. Vat. lat. 4946, f. 1-162.</i>	12.
w) <i>Vatikan, Cod. Ottob. lat. 948.</i>	17.
x) <i>Vatikan, Cod. Ross. lat. 529, f. 1-16 (Ps. 1-11)</i> ³⁶ .	13.

33. Die hier zusammengestellte Liste der Handschriften kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Vgl. zum ganzen STEGMÜLLER 4, S. 111. Seine Angaben sind allerdings unvollständig und ungenau. In den drei von STEGMÜLLER angeführten Handschriften des Balliol College in Oxford findet sich unser Psalmenkommentar nicht (die Handschriften enthalten Werke Odos von Châteauroux und Odos von Cheriton). *Florenz Cod. Conv. Soppr. 209* weist den Kommentar nicht, wie Stegmüller annimmt, einem Odo zu.

34. Diese Handschrift aus der Sammlung von William S. Glazier ist mit der von MONTAGUE RHODES JAMES, *A Descriptive Catalogue of the Manuscripts in the Library of Lambeth Palace. The Mediaeval Manuscripts*, Cambridge 1932, S. 353 f. erwähnten Handschrift aus dem Privatbesitz von Sydney C. Cockerell identisch; das hat GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 221 übersehen. Die Handschrift nennt nicht, wie man den unpräzisen Angaben von James entnehmen könnte, einen Mönch Odo als Verfasser.

35. Nach GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 72 enthält dieser Kodex Brunos zweiten Psalmenkommentar; nach STEGMÜLLER 2, S. 216 den Psalmenkommentar Brunos von Köln. Beide Angaben sind unrichtig.

36. GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 222, 224 nennt noch zwei weitere Handschriften: *Rom Biblioteca Vallicelliana, Cod. B 41*; diese Handschrift enthält den „Odokommentar“ nicht. *Warschau Biblioteka Narodowa, Cod. Q V. 1. 66*; die Handschrift wurde im zweiten Weltkrieg vernichtet.

Von den 23 vorliegenden Handschriften des Odokommentars enthalten zehn das Widmungsschreiben des Verfassers³⁷. Dazu kommt noch die verlorene Souvignyhandschrift³⁸. Acht Handschriften beginnen mit dem Widmungsbrief, ohne den Verfasser und den Empfänger (der sicher Bischof war³⁹) zu nennen: *Quoniam quidem tuae iussionis dulcisque admonitionis...* Zwei Handschriften haben davor die Grußformel: *Domino suo Ingoni Astensi episcopo Bruno ubique suis*⁴⁰. In der Souvignyhandschrift stand wörtlich das gleiche; lediglich stand (vorausgesetzt, daß Mabillon richtig gelesen hat — was anzunehmen ist —) für *Ingoni Hugoni*⁴¹. Wir haben also mindestens zweimal genau die Widmungsformel vor uns, die nach Brunos Bemerkung in seinem Apokalypsenkommentar für seinen ersten Psalmenkommentar zutrifft⁴². Von den Handschriften, die den Widmungsbrief nicht enthalten, kennt nur eine die Zuweisung an einen Bischof Bruno; zwar ist dieser Hinweis auf den Autor von späterer Hand hinzugesetzt⁴³, gewinnt jedoch deshalb eine besondere Bedeutung, weil die Handschrift offensichtlich einen anderen Überlieferungsstrang repräsentiert als die drei eben genannten Kodizes.

Wie steht es demgegenüber mit der handschriftlichen Zuweisung des Psalmenkommentars an Odo? Sie ist bei weitem nicht so gut belegt. Leider läßt sich nicht mehr mit absoluter Sicherheit feststellen,

37. Châlons-s.-M. Cod. 43 (46); Danzig Cod. 1911; Florenz Cod. Conv. Soppr. 209; New York Cod. G. 51; Paris Cod. lat. 9410; Paris Cod. lat. 9577; Prag Cod. V. B. 8; Prag Cod. X. B. 13; Subiaco Cod. 90; Troyes Cod. 417.

38. S. o. S. 49 f. — GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 208 vermutet, daß die Souvignyhandschrift mit dem Kodex Paris lat. 9577 identisch ist. Diese Vermutung ist nicht stichhaltig, denn die Souvignyhandschrift hatte *Hugoni* statt *Ingoni*; s. o. Anm. 16.

39. Der Empfänger wird mit *praesul venerabilis* angeredet; PL 165, Sp. 1142.

40. Paris Cod. lat. 9577, f. 3^r; Troyes Cod. 417, f. 1^r.

41. S. o. S. 50. Daß Mabillon nicht bemerkt hat, daß es nach Brunos Bemerkungen in seinem Apokalypsenkommentar richtiger *Ingoni* statt *Hugoni* hätte heißen müssen, kann man ihm nicht zum Vorwurf machen. Als Mabillon die Souvignyhandschrift untersuchte, lag die erste Auflage von UGHELLIS *Italia sacra* bereits vor (erschienen 1644-62). Dort aber ist für die Jahre 1072-78 als Bischof von Asti seltsamerweise ein *Ingo, scu Hugo* erwähnt; so jedenfalls in der 2. Auflage (o. Anm. 14), Sp. 358. Die erste Auflage der *Italia sacra*, auf die Mabillon verweist, war mir nicht zugänglich. Näheres zur Verwechslung von Ingo und Hugo u. S. 65.

42. S. o. Anm. 14.

43. Paris Cod. lat. 2508, f. 2^r: *Psalterium Brunonis episcopi expositio optima*. Nach PELLEGRIN, S. 272 im 14. oder 15. Jahrhundert von der Hand eines Bibliothekars aus Pavia hinzugefügt. Ein etwas späterer Zusatz in der gleichen Handschrift f. 85^v: *Bruno super psalterium*. Vgl. auch Bibliothèque Nationale, *Catalogue général des manuscrits latins* (o. Anm. 25), S. 495.

welche Handschrift(en) Marchesi seinem Druck zugrunde gelegt hat ⁴⁴. Damit entfällt die Möglichkeit nachzuprüfen, ob überhaupt und welche der heute entweder verlorenen oder nicht auffindbaren Handschriften den Kommentar dem Mönch Odo zuschrieben. Es läßt sich lediglich vermuten, daß Marchesi (allein oder neben anderen) auch die Handschrift *Subiaco 90* benutzt hat ⁴⁵. Diese Handschrift nennt tatsächlich einen Odo als Autor: *Oddonis cuiusdam putatur* ⁴⁶. Bei dieser sehr vorsichtigen Zuweisung handelt es sich jedoch um einen Nachtrag von späterer Hand (vermutlich 17. Jahrhundert), der möglicherweise erst nach Erscheinen der Edition Marchesis (vielleicht sogar von Marchesi selbst) hinzugefügt worden ist. Die übrigen Handschriften sind — soweit sie nicht einen Bruno als Verfasser nennen — bis auf einige Ausnahmen anonym ⁴⁷.

44. MARCHESI druckt den Psalmenkommentar ohne jede Einleitung und ohne Begründung für seine Zuweisung des Werkes an Odo ab. In seiner nicht paginierten Einleitung zu den Werken Brunos bemerkt er lediglich: ... *appone-mus Commentarium in Psalmos a P. Odone Astensi, Ordinis Nostri ornamento eximio, mira elegantia compositum atque ipsi Brunoni iam olim dicatum, quod simulcum eodemmet Brunone in tenebris adhuc delituit*... Eine Arbeit MARCHESIS, die vielleicht Aufschluß geben könnte, war mir nicht zugänglich: *De Sancto Brunone Astensi, atque ab eo conscriptis libris dissertatio historica*, Rom 1649. Es war nicht festzustellen, ob diese „Dissertatio“ mit Marchesis Einleitung zu den Werken Brunos, die den gleichen Titel trägt, identisch ist.

45. Bei Marchesi sind nur die Psalmen 1-44 und 86-110 gedruckt. Seine Vorlage dürfte nur diese Teile des Kommentars umfaßt haben. Nach der Auslegung von Psalm 44 heißt es bei MARCHESI, S. 39 (vgl. PL 165, Sp. 1246): *Reliqua desunt*. Vgl. auch das (nicht paginierte) Vorwort zu MARCHESIS posthum erschie-nener Ausgabe von dem Präses der Kongregation von Monte Cassino, ALOYSIUS SQUADRONIUS: *Expositionem denique in Psalmos Oddonis Astensis Monachi Benedictini, nonnisi a psalmo 44 ad 86 et ab hoc ad 110 habemus: cum tamen integrum Psalterium se exposuisse, et ipse Oddo ad Sanctum Brunonem scribat, et praemissa expositio titulorum omnium psalmorum hoc testetur*. Die Subiaco-handschrift 90 enthält tatsächlich nur die Psalmen 1 bis 44 und 86 bis 110. Zu einer weiteren auffälligen Übereinstimmung zwischen Marchesis Druck und der Subiaco-handschrift 90 s. u. Anm. 52. Gegen die Vermutung, Marchesi habe die Subiaco-handschrift gekannt und benutzt, scheint zu sprechen, daß er für seine Ausgabe von Brunos Apokalypsenkommentar nicht die Subiaco-handschrift, die auch den Apokalypsenkommentar enthält, sondern eine andere Vorlage (aus Mailand) herangezogen hat; vgl. die Einleitung MARCHESIS (nicht pagi-niert). Diese Bedenken lassen sich jedoch leicht klären. Marchesi hat die meisten Handschriften nicht selbst gesehen, sondern sich von Ordensbrüdern Abschriften anfertigen lassen. Es kann also sein, daß er die Ausgabe des Apokalypsen-kommentars nach der Mailänder Handschrift bereits vorbereitet hatte, als er auf die Subiaco-handschrift aufmerksam wurde.

46. *Subiaco Cod. 90, f. 1r*.

47. *Châlons Cod. 43* nennt einen *Radulfus abbas*, *London Lambeth Palace Cod. 219 Gilbertus Universalis*, *Prag Cod. V. B. 8 Remigius von Auxerre*, *Subiaco Cod. 315 Hieronymus* und *Vatikan Cod. Vat. lat. 1008* einen *Honorius* als

Die Überlieferung erweist sich also insgesamt als sehr unsicher: an keiner Stelle wird ausdrücklich Bruno von Asti (oder von Segni) als Autor genannt⁴⁸. Dennoch läßt sich die von Mabillon und Stoelen vermutete Verfasserschaft Brunos von Segni mit guten Gründen erhärten.

Zunächst einmal muß jedoch die Zuweisung an einen Mönch namens Odo untersucht werden, denn in strittigen Fällen kommt der Zuweisung an weniger bedeutende Autoren von vornherein größeres Gewicht zu als der Zuweisung an berühmtere Persönlichkeiten. Über Leben und Werke Odos von Asti ist bislang nichts bekannt geworden⁴⁹. Die Zuweisung des Psalmenkommentars an Odo

Autor. Diese Zuweisungen sind z. T. von späterer Hand nachgetragen und nicht zuletzt deshalb als ernst zu nehmende Alternativen abzulehnen. Ähnliche falsche Zuweisungen (an Bruno von Würzburg, Beda, Eusebius von Emesa, Alkuin, Remigius von Auxerre, Bernhard von Clairvaux, Thomas von Aquin u.ä.) finden sich übrigens in gleichem Ausmaß auch bei anderen Werken, die sicher aus der Feder Brunos von Segni stammen; vgl. GIGALSKI, S. 118; GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 59-144.

48. In der Intitulatio des Widmungsbriefes heißt es einfach: ... *Bruno ubique suus*. In *Paris Cod. lat. 2508* ist nur ein *Bruno episcopus* genannt (s. o. Anm. 43). In den Incipits der Handschriften *Paris Cod. lat. 9577* und *Troyes Cod. 417* steht sogar mehrfach der Name Brunos von Köln: *Explicit epistola Brunonis cartusienensis praepositi. Incipit expositio psalterii excerpta a Brunone cartusienne praeposito ex tractatibus sanctorum patrum*. Die gleichen Formulierungen hatte die verlorene Souvignyhandschrift (s. o. Anm. 16). Ob schon dem Schreiber der Handschrift *Paris lat. 9577* Zweifel an der Autorschaft Brunos von Köln kamen, als er das *Explicit epistola Brunonis cartusienensis praepositi* strich, muß offen bleiben. Über die Zuweisung des Kommentars an Bruno von Köln s. u. S. 65.

49. Grundlage aller Angaben über Odos Leben und Werk ist die durch Marchesi verbreitete Annahme, Odo habe den hier zur Diskussion stehenden Psalmenkommentar verfaßt und Bruno von Segni gewidmet. Daran haben sich weitere Spekulationen geknüpft: Die Lebenszeit wird auf etwa 1080 bis 1123 datiert (STEGMÜLLER 4, S. 110; ähnlich GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 71); Odo sei Mönch in Monte Cassino gewesen, wo seine Aufnahme „von seiten des Abtes Bruno, seines, wenn auch nicht direkten Landsmannes, eine sehr freundliche war“ (GIGALSKI, S. 241); Odo sei „in irgend einer Weise“ Schüler Brunos von Segni gewesen (GIGALSKI, S. 241). Positiv (d.h. wenn man nicht von der ungesicherten Annahme ausgeht, Odo habe den ihm zugewiesenen Psalmenkommentar tatsächlich verfaßt) ist über einen um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert lebenden Mönch Odo von Asti — soweit ich sehe — nichts auszumachen. Man muß sich fragen, ob es ihn überhaupt gegeben hat. Nach den allerdings unvollständigen Angaben des Petrus Diaconus in seinem *Chronicon Casinense* gab es zu Lebzeiten Brunos von Segni in Monte Cassino — wo nach Gigalski der *Oddo monachus* zu suchen ist — nur einen Mönch namens Odo (bzw. Oddo, Otto), der als Gegenspieler Brunos von 1105-1107 sein Vorgänger auf dem Abtsstuhl war. Er stammte nicht aus Asti und dürfte als Schüler

findet sich, wie gesagt, von der nicht gewichtigen oben erwähnten Ausnahme im Subiacokodex 90 abgesehen⁵⁰, in den erhaltenen Handschriften nicht — eine Tatsache, die Grégoire in seiner Untersuchung nicht einmal erwähnt hat. Auch keine der mittelalterlichen Viten Brunos von Segni erwähnt einen Odo, der Bruno einen Psalmenkommentar gewidmet hätte⁵¹. Die heute allgemein akzeptierte Zuweisung an Odo stützt sich allein auf die nicht nachprüfbaren Angaben Marchesi, denen sich auch Grégoire kritiklos anschließt. Die allein bei Marchesi überlieferte Widmungsformel (*Brunoni episcopo Oddo monachus*) wird von Grégoire an keiner Stelle kritisch untersucht, obwohl Grégoire weiß, daß immerhin drei Handschriften die Grußformel *Ingoni (Hugoni) Astensi episcopo Bruno ubique suis* aufweisen. Was kann für Marchesi der Grund gewesen sein, den Psalmenkommentar einen Mönch Odo zuzuschreiben? Die einfachste Antwort ist: er fand die entsprechenden Angaben in einer Handschrift. Aber mit dieser Vermutung, die sich weder beweisen noch widerlegen läßt, wird das Problem nur in eine frühere Zeit zurückverlagert. Wie läßt es sich lösen? Nimmt man an, daß der Überlieferungsstrang [auf dem Marchesi Angaben fußen, ursprünglich — wie auch die meisten erhaltenen Handschriften — den Psalmenkommentar ohne den Namen des Autors führte, so lassen sich Erklärungen dafür finden, daß das Werk später einem Odo von Asti zugeschrieben werden konnte. Denn beide Namen, Odo und Asti tauchen in dem Kommentar auf. Die Auslegung des 43. Psalms sagt klar, daß der Verfasser in enger Beziehung zur oberitalienischen Bischofsstadt Asti stand. Nachdem von der Kreuzigung Petri in Rom und dem Tode des Apostels Thomas in Indien die Rede war, heißt es: *et ne longe petantur exempla: beatus Secundus in hac nostra Astensi civitate interemptus*. Das ist eindeutig, auch wenn die Überlieferung dieser Stelle in den Handschriften einige Varianten aufweist⁵². In zwei Handschriften (*Vatikan*,

Brunos und Verfasser eines Psalmenkommentars nicht in Frage kommen. Ein zweiter Odo wird erst seit 1137 als Dekan in Monte Cassino erwähnt; vgl. MGH, SS 7, bes. S. 773-77, 819, 834, 839. Keiner dieser beiden Casinenser ist von Petrus Diaconus in sein *De viris illustribus Casinensis coenobii*, das die in Monte Cassino lebenden schriftstellerisch tätigen Mönche vollzählig auführt, aufgenommen worden; vgl. PL 173, Sp. 1009-62. — Zum ganzen jetzt ausführlich GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 203-8.

50. S. o. zu Anm. 46.

51. Als wichtigste Zeugnisse sind zu nennen: eine anonyme *Vita* (s. o. Anm. 14) und Partien aus dem *Chronicon Casinense* des Petrus Diaconus († nach 1153) und dem *De viris illustribus Casinensis coenobii* des gleichen Autors. Die beiden letzten Texte sind am bequemsten zugänglich PL 164, Sp. 90-96 und Sp. 137-39.

52. Die hier zitierte Form der Anspielung auf Asti findet sich in folgenden Handschriften: *Besançon Cod. 33*, f. 68^{rv}; *Danzig Cod. 1911*, S. 71; *Florenz*

Cod. Vat. lat. 4946; *Vatikan, Cod. Ottob. lat. 948*⁵³) ist nämlich nicht vom Tod des heiligen Secundus in Asti, sondern vom Martyrertod des Bischofs Cetheus in Amiterno die Rede⁵⁴. Grégoire mißt dieser Variante eine überaus große Bedeutung bei. Dabei läßt sich gerade die Variante Asti-Amiterno leicht erklären; denn das *in hac nostra... civitate* mußte die Abschreiber geradezu dazu einladen, an dieser Stelle individuelle Änderungen vorzunehmen, d.h. bekannte *exempla* aus der Geschichte der eigenen Stadt anzuführen. Ich möchte deshalb annehmen, daß die Handschrift *Vatikan Vat. lat. 4946* nur in oder bei Amiterno abgeschrieben worden ist, und daß die Formulierung *in hac nostra Astensi civitate* die ursprüngliche ist. Dafür spricht vor allem, daß der Hinweis auf Asti sehr viel besser bezeugt ist als der auf Amiterno; er findet sich mindestens zwölfmal⁵⁵. Grégoire läßt die Entscheidung, ob Asti oder Amiterno die ursprüngliche Lesart ist, offen. Sein Zögern rührt vor allem daher, daß er die Handschrift *Vatikan Vat. lat. 4946* für die älteste Überlieferung des Psalmenkommentars hält, eine Annahme, die vom paläographischen Standpunkt aus noch zu untersuchen wäre⁵⁶.

Der Name Odo nun kommt im Einleitungsbrief des Kommentars vor. Gegen Schluß des Briefes schreibt der Verfasser: *Si quis autem*

*Cod. Conv. Soppr. 209, f. 47^r; New York Cod. G. 51, f. 54^v; Oxford Cod. SC 29564, f. 44^r; Paris Cod. lat. 2508, f. 28^r; Paris Cod. lat. 9410, f. 71^v; Paris Cod. lat. 16291, f. 53^v; Prag Cod. X. B. 13, f. 141^r; Subiaco Cod. 90, f. 47^v; Subiaco Cod. 315, f. 54^r; Vatikan Cod. Vat. lat. 1008, f. 40^r. Der Hinweis auf Asti fehlt: Oxford Cod. Laud. Misc. 387, f. 24^v (fehlt ganz), Troyes Cod. 417, f. 57^v, Paris Cod. lat. 9577, f. 47^v (et sic sentiendum de ceteris per diversum orbem fidelibus interemptis). Der Druck MARCHESI, S. 38 (PL 165, Sp. 1243) hat an dieser Stelle: *et, ne longe petantur exempla, B. auctor libri fuit Astensis: B. Secundus, in hac nostra Astensi civitate interemptus*. Den Zusatz *B. auctor libri fuit* darf man wohl nicht mit *Bruno auctor libri fuit* auflösen. Er gehört nach dem Ausweis der Handschriften nicht zum Text. Er ist, wie MARCHESI in seinem Register zum „Odokommentar“ (s. v. *Secundus*) erwähnt, *calcographi imprudentia... e margine in textum* gerutscht. Die Randbemerkung hat aber wohl nicht *B. auctor...* gelautet, sondern *NB.* (also: *Nota bene*) *auctor...* Diese Form weist jedenfalls die SubiacoHandschrift 90, f. 47^v auf, wo der Einschub wie in Marchesi Vorlage am Rand des Textes steht. Er ist von einer späteren Hand (17. Jh. ?) hinzugesetzt. Ein ähnlicher Zusatz aus dem 15. Jahrhundert in *New York Cod. G. 51, f. 54^v: Nota: commentatorium esse Astensem*.*

53. Die Handschrift *Vatikan Cod. Ottob. lat. 948* kann bei den folgenden Überlegungen vernachlässigt werden. Sie ist eine im 17. Jh. angefertigte Kopie von *Vatikan Cod. Vat. lat. 4946*.

54. *Vatikan Cod. Vat. lat. 4946, f. 53^v*; der Text bei GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 206.

55. S. o. Anm. 52. Damit ist diese Stelle sehr viel besser belegt, als GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 207 annimmt. Bei den oben S. 54 unter b, e, f, o, p, aufgeführten Handschriften konnte ich den 43. Psalm nicht einsehen.

56. GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 207.

*venenato dente Psalterium tuum rodere praesumpserit, pastoralis piissima cura resistat, neque te incolume, vim aliquando innocens patiat. Si quid autem absurdum, superfluum, minusve continens in eo invenitur, tua tuque Oddonis pudica diligentia corrigat, abradat, et apponat*⁵⁷. Diese Stelle ist, wie der ganze Einleitungsbrief, nicht einfach zu deuten. Beim ersten Lesen kann tatsächlich der Eindruck entstehen, der genannte Odo sei der Autor des Kommentars.

Der Hinweis auf das *psalterium tuum* hat immer wieder zu der Annahme verleitet, der Empfänger des Briefes habe selbst einen Psalmenkommentar verfaßt, der Angriffen und Kritik ausgesetzt gewesen sei⁵⁸. Das würde natürlich für Bruno von Segni als Empfänger und nicht als Autor des Kommentars sprechen; denn von Ingo von Asti ist nicht überliefert, daß er einen Psalmenkommentar geschrieben habe oder sonst exegetisch tätig gewesen sei. Die Annahme, daß der Empfänger des Widmungsbriefes auch eine Erklärung der Psalmen geschrieben habe, und daß sich in dem *tuque Oddonis* der Verfasser des Psalmenkommentars selbst nenne, ist jedoch nicht unbedingt schlüssig.

Zunächst einmal muß darauf hingewiesen werden, daß *psalterium* gewöhnlich nicht Psalmenerklärung oder Psalmenkommentar bedeutet, sondern eben Psalter, die Sammlung der 150 Psalmen. Das ist nicht nur der im Mittelalter allgemein übliche Sprachgebrauch⁵⁹, sondern auch der Brunos und des „Odokomentars“⁶⁰. Was aber kann mit dem *psalterium* gemeint sein, das „mit vergiftetem Zahn“ angenagt werden kann und an dem man Korrekturen und Zusätze anbringen kann? Etwa der kanonische Psalmentext, in unserem Fall das *Psalterium Gallicanum*⁶¹? Gibt es daran überhaupt etwas zu ändern und zu deuteln? Wir wissen, daß man sich während des ganzen Mittelalters um eine Emendation des Vulgatatextes bemüht hat. Diese Bemühungen reichen von der Versuchen Alkuins, einen Normaltext der Vulgata herzustellen, bis zu den großen Bibelkorrekturen des Spätmittelalters. Denn auch im Mittelalter galt noch die Feststellung des Hieronymus: *Tot sunt paene (exemplaria), quot codices*⁶². Eine Art von Textemendation scheint auch der Verfasser

57. PL 165, Sp. 1142.

58. So z.B. GIGALSKI, S. 241.

59. Vgl. C. DU CANGE, s.v. *psalterium*.

60. PL 164, Sp. 695, PL 165, Sp. 605 u.ö. (Bruno); PL 165, Sp. 1183, *Vatikan Cod. Vat. lat. 4946*, f. 1^r, bei Marchesi und Migne nicht gedruckt („Odokomentar“).

61. Dem „Odokomentar“ liegt das *Psalterium Gallicanum* zugrunde.

62. Zu den Bemühungen um den mittelalterlichen Bibeltext s. SPICQ, S. 164-72 und DE LUBAC II/1, S. 262-85; dort die weitere Literatur. — Zu den textkritischen Bemühungen Brunos von Segni: GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 231-39.

des „Odokomentars“ vorgenommen zu haben. Ob sich seine Änderungen und Korrekturen des Psalmentextes nur aus „textkritischen“ Gründen ergaben, oder ob sie aus den Bedürfnissen des Kommentierens entstanden sind, ist eine ganz andere Frage⁶³. Der Autor des Kommentars schreibt über seine Arbeit am Bibeltext: *Pluribus denique in locis et sine obelo nocitura subtraxi, et absque asterisco profutura apposui. In propriorum praeterea sedem me aliquoties sola aequipollentia posuisse non sum oblitus*⁶⁴. Der Autor gibt zu, daß das ein schwieriges Unterfangen gewesen sei, und vergleicht seine Arbeit mit der Jagd⁶⁵. Er sieht voraus, daß man gegen sein Unternehmen Einwände vorbringen wird. Zunächst sucht er nach einer Verteidigung gegen den Vorwurf, er sei seinem Vorhaben (d.h. der „Emendation“ der Psalmen und ihrer Auslegung) nicht gewachsen. Auf diesen Vorwurf hat der Verfasser eine Antwort parat⁶⁶. Dann fährt er fort: Wenn aber jemand, um das Unternehmen zu verhöhnen, nach dem Ratgeber und Förderer des Unternehmens fragt, dann wird der Hinweis auf den Auftraggeber — denn bei dem „Odokomentar“ handelt es sich ja um eine Auftragsarbeit⁶⁷ — als

63. Hier nur einige Beispiele dafür, daß der Text des „Odokomentars“ vom „klassischen“ Text des *Psalterium Gallicanum* abweicht. Psalm 17, 48: *liberator meus de inimicis meis iracundis* („Odokomentar“), statt: *liberator meus Dominus de gentibus iracundis*. Der „Odokomentar“ übernimmt hier Versionen des *Psalterium Mozarabicum*; vgl. WEBER, S. 35. Psalm 17,50: *et nomini tuo psalmum dicam* (PL 165, Sp. 1186 f.), statt *et psalmum dicam nomini tuo*. Hier übernimmt der „Odokomentar“ das *Psalterium Romanum*; vgl. WEBER, S. 35. Psalm 23,5: *et misericordiam a Deo salutari suo* (PL 165, Sp. 1198), statt: ... *salvatore suo*, d.h. wieder die Form des *Psalterium Romanum* anstelle des *Gallicanum*; vgl. WEBER, S. 46. Diese Änderungen gegenüber dem „Normaltext“ des *Psalterium Gallicanum* (den es natürlich im Mittelalter so nicht gegeben hat) könnten ihren Grund tatsächlich in dem Versuch haben, den Psalmentext zu „emendieren“. Zu weiteren Veränderungen des biblischen Textes s. u. Anm. 103.

64. PL 165, Sp. 1141. — Daß es hier um Änderungen und Korrekturen am Bibeltext geht, zeigt schon der Hinweis auf die Asterisken und Obolen, die seit Origenes und Hieronymus als textkritische Zeichen für die Gestaltung des Bibeltextes eingeführt sind.

65. PL 165, Sp. 1141: *Unde factum est ut tantum tam fugientem tamque labentem persequeretur cervum, qui nunc sui cursus velocitate, meum penitus frustrabatur intuitum, nunc sese petenti cervino more ultro repraesentans, tandem captus victusque quievit. Suscipe igitur Davidicam omnium venationum dignissimam praedam*.

66. PL 165, Sp. 1141; der Text unten zu Anm. 122.

67. Vgl. den ersten Satz des Widmungsbriefes, PL 165, Sp. 1141: *Quoniam quidem tuae iussionis dulcisque admonitionis opus inchoatum imperfectum omisi (quod non superbiae quidem, imo nostrae aetatis mutabilitati otioque imputandum est), in hoc multo diligentius composito, me satisfacere tibi que placere arbitratus sum...*

Antwort genügen⁶⁸. Hierauf folgt der oben zitierte Satz: *Si quis autem venenato dente...* Eine Paraphrase dieses Satzes kann etwa so lauten: Wenn aber jemand dein (d.h. das für dich „emendierte“ und korrigierte) Psalterium angreifen sollte, dann mögest du dem entgegentreten, damit nicht ein schuldloser (nämlich der Autor, der nur eine Auftragsarbeit ausführt) Unrecht erleidet, während du ungeschoren davonkommst. Sollte aber jemand Ungereimtes und Überflüssiges in dem Psalterium entdecken, dann mögest du zusammen mit deinem Odo das in Ordnung bringen. Die hier mit dem *corrigat, abradat, et apponat* ausgesprochene Aufforderung, das Werk gegebenenfalls zu verbessern, bezieht sich auf das Psalterium, d.h. den vom Autor „emendierten“ und geänderten Text, und nicht auf einen weiteren Psalmenkommentar⁶⁹. Man darf also aus dem *psalterium tuum* nicht folgern, der Empfänger des Widmungsbriefes habe selbst einen Psalmenkommentar verfaßt. Auch die Schlußfolgerung, daß sich in der Aufforderung *tua tuique Oddonis pudica diligentia corrigat, abradat, et apponat* der Verfasser des nachfolgenden Kommentars (das hieße Odo) verberge, ist nicht schlüssig. Der Autor nennt sich auch sonst durchweg in der ersten Person⁷⁰ und fährt gleich im Anschluß an den gerade zitierten Satz fort: *Ego autem...* Er setzt sich also offensichtlich von den bisher genannten Personen ab. Zudem passen die konjunktivischen Hortativformen (*corrigat, abradat, apponat*) nur schlecht, wenn sich der Autor mitgemeint haben sollte. Vielmehr gibt der Verfasser, der nicht bei seinem Auftraggeber weilt⁷¹, sein Werk ganz in dessen Hände. Ihm vertraut er, da er wegen seiner Abwesenheit diese Aufgabe nicht selbst übernehmen kann, das weitere Schicksal seines Kommentars an. Der Empfänger und seine Mitarbeiter — einer von ihnen, Odo, ist namentlich genannt — sollen es gegen Kritik und mögliche Vorwürfe in Schutz nehmen⁷².

68. PL 165, Sp. 1141 f.: *Quod si consilium tutoremve subsannando quaesierit (vix enim sine rugosa cujuslibet subsannatione, aliqua vel parva componi possunt), tali tu, praesul venerabilis, quaestioni facilis mihi solutio fueris.*

69. Die hier gebrauchten Begriffe wie *abradere, corrigere, superfluum* gehören zum festen Vokabular der biblischen Textkritik im Mittelalter. So schreibt z. B. Stephan Harding (DE LUBAC II/1 S. 268): *... omnia illa superflua prorsus abrasimus...*; ähnlich Bruno von Segni, PL 164, Sp. 1121: *Iste versus in hoc loco superfluum est.*

70. PL 165, Sp. 1141 f.: *omisi, arbitratus sum, scripserim, ordinaverim, vitavi, interromperem, subtraxi, apposui, sum oblitus, sciebam, studui, offero, respondebo, officio usus sum, ego, mihi, me* usw. — Die Grußformel macht natürlich, da sie durch literarische Topoi festgelegt ist, eine Ausnahme.

71. Er mußte das Werk seinem Auftraggeber durch einen Boten übermitteln; vgl. u. Anm. 116.

72. In diesem Sinne scheint auch die Handschrift *Paris lat. 9577* die Stelle verstanden zu haben; sie hat, statt *tua tuique Oddonis pudica diligentia, tua*

Das scheint der Sinn dieser schwer verständlichen Sätze der *epistola nuncupatoria* zu sein. Sollte sich die Zuweisung des Psalmenkommentars an Odo nur auf das *tua tuique Oddonis pudica diligentia* stützen, ist sie keineswegs gesichert. Für eine Zuweisung an Bruno von Segni lassen sich — wie wir noch sehen werden — weitaus bessere Gründe anführen.

Läßt sich die Zuweisung des Kommentars an einen Odo von Asti aus dem mißverstandenen *tuique Oddonis* und dem Hinweis auf Asti bei der Auslegung von Psalm 43 erklären, so bleibt zu fragen, wieso es zu der Annahme kommen konnte, das Werk sei Bruno von Segni gewidmet worden (*Brunoni episcopo...*). Auch darauf läßt sich m.E. eine Antwort finden. Daß der Psalmenkommentar einem Bischof dediziert wurde, steht fest⁷³. Faßt man wieder das *in hac nostra civitate Astensi* aus Psalm 43 ins Auge, so ist es nur schlüssig, daß als Empfänger des Kommentars ein Bischof vermutet wurde, der entweder in Asti residierte oder aus Asti stammte. Daß man dabei auf Bruno von Segni und nicht auf irgendeinen Bischof von Asti verfiel, mag auf die falsche Deutung des *psalterium tuum* zurückzuführen sein, das Marchesi oder einen Abschreiber zu der Annahme verleiten konnte, der Empfänger des Werkes habe auch einen Psalmenkommentar verfaßt.

Für Bruno von Segni als Autor des „Odokomentars“ spricht als gewichtigstes Argument, daß zwei (mit dem Souvignykodex sogar drei) Handschriften⁷⁴ genau die Intitulatio und Inscriptio aufweisen, die so wörtlich vor Brunos erstem Psalmenkommentar gestanden haben könnten: *Domino suo Ingoni Astensi episcopo Bruno ubique suus*⁷⁵. Diese gewichtige Tatsache ist auch Grégoire bekannt⁷⁶, doch wird sie unverständlicherweise nicht als ernsthafte Alternative in Betracht gezogen. Es spricht vieles dafür, daß die Widmungsformel *Domino suo Ingoni...* die ursprüngliche ist; denn sie kann kaum durch einen gedankenlosen Irrtum oder durch einen Schreibfehler

tuorumque pudica diligentia. — Diesen Odo, der sich in der Nähe Ingos von Asti aufgehalten haben muß, zu identifizieren ist schwer. 1080, also wenige Jahre nach der Fertigstellung von Brunos erstem Psalmenkommentar, wurde ein Odo Ingos Nachfolger als Bischof von Asti. Ob er hier gemeint sein kann, muß vorerst offen bleiben. Zu Bischof Odo von Asti s. UGHELLI, Sp. 358 f.; SCHWARTZ, S. 96 ff.; GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 16 f. GRÉGOIRE, *Bruno de Segni* (Register S. 433) bringt diesen Bischof Odo mit dem angeblichen Autor des Psalmenkommentars durcheinander.

73. S. o. Anm. 39.

74. S. o. Anm. 40.

75. S. o. S. 48 f.

76. GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 208 f.

aus einer anderen Formulierung (etwa der Marchesis: *Brunoni episcopo Oddo monachus*) entstanden sein. Die *Salutatio Domino suo Ingoni Astensi episcopo Bruno ubique suus* fügt sich literarisch formgerecht als integrierender Bestandteil in den Brief ein. Das kann man von der bei Marchesi überlieferten Formel *Brunoni episcopo Oddo monachus* nicht sagen. Sie dürfte in dieser Form kaum zum Brief selbst gehört haben, sondern ist als Bestandteil des „Titels“ zu verstehen, ganz gleich ob man sie nun auf Marchesi oder auf eine Handschrift zurückführt⁷⁷. Schon durch ihre literarisch korrektere Fassung erweist sich die Formulierung *Domino suo Ingoni...* als die bessere Überlieferung; während die Form *Brunoni episcopo...* als formal nicht zum Widmungsbrief passend alle Merkmale einer späteren Hinzufügung trägt⁷⁸. Natürlich kann die Grußformel *Domino suo Ingoni...* auch später hinzugekommen sein, als ein Abschreiber, dem eine anonym überlieferte Version des Widmungsbriefes vorlag, sie aus seiner Kenntnis der Einleitung von Brunos Apokalypsenkommentar ergänzte. Das hätte besonders nahe gelegen, wenn „Odokommentar“ und Apokalypsenkommentar Brunos in einem Kodex enthalten gewesen wären. Das ist in der Subiacohandschrift 90 tatsächlich der Fall, doch wird gerade dort Bruno nicht als Autor des „Odokommentars“ genannt. Die Handschriften, die in einem Bruno den Autor sehen, gehen auch nicht auf diese Subiacohandschrift zurück⁷⁹. Da sonst in keiner der erhaltenen Handschriften „Odokommentar“ und Apokalypsenkommentar Brunos von Segni gemeinsam überliefert sind, scheidet die Möglichkeit, daß die Bemerkungen des Apokalypsenkommentars der Grund für die Zuweisung des „Odokommentars“ an Bruno gewesen sind, mit großer Wahrscheinlichkeit aus. Die in der Subiacohandschrift 90 vorliegende gemeinsame Überlieferung von Psalmenkommentar und einem anderen Werk Brunos von Segni muß vielmehr als zusätzliche Stütze dafür angesehen werden, daß der „Odokommentar“ aus der Feder Brunos stammt⁸⁰.

Bedenken gegen die Autorschaft Brunos von Segni werden sich vor allem daran entzünden, daß in keiner der Handschriften, die

77. Bei MARCHESI, S. 1 ist die Formel *Brunoni episcopo Oddo monachus* auch typographisch deutlich vom Widmungsbrief abgehoben. Das soll doch wohl ausdrücken, daß auch für MARCHESI die *Salutatio*formel nicht zum Brief gehört.

78. Vgl. dazu o. S. 56.

79. Die Handschriften, die Bruno als Autor nennen, enthalten den ganzen Kommentar. Die Subiacohandschrift 90 bietet jedoch nur Auszüge; s. o. Anm. 45.

80. Nach GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 100 enthält die Handschrift *New York G. 51*, f. 55^v-156^r die *Libri sententiarum* Brunos von Segni. Die Angabe ist irreführend; f. 155^v-156^r steht lediglich die Auslegung des 150. Psalms, die sich auch in den *Libri sententiarum* findet; vgl. u. Anm. 143.

einen Bruno als Verfasser ausweisen, Bruno von Segni oder von Asti genannt wird, sondern der Kartäuser Bruno von Köln⁸¹. Dieses Schicksal teilt der Psalmenkommentar allerdings mit anderen Werken Brunos von Segni⁸². Bruno von Köln sind überhaupt während des Mittelalters zahlreiche Schriften seiner zeitgenössischen Namensvettern zugewiesen worden⁸³. Daß man in Frankreich, wo die zwei (bzw. drei) Handschriften, die das *Domino suo Ingoni Astensi episcopo Bruno ubique suus* hatten, entstanden sind, in diesem nicht näher bezeichneten Bruno den Stifter des Kartäuserordens vermutete, liegt auf der Hand; denn der Kartäuser Bruno war dort zweifellos der bekannteste Exeget dieses Namens⁸⁴. Die Tatsache, daß nach Ausweis des 43. Psalms der Autor des Kommentars aus Asti stammte, oder wenigstens enge Beziehungen zu dieser Stadt unterhielt, paßte natürlich nicht zu dieser Zuweisung an Bruno von Köln. Folgerichtig wird deshalb der Hinweis auf Asti durch eine allgemeinere Formulierung ersetzt⁸⁵. Auch das *Hugoni* statt *Ingoni* in der verlorenen Souvignyhandschrift läßt sich leicht erklären. Mußte, wenn Bruno von Köln der Verfasser des Psalmenkommentars war, es dem Schreiber nicht geradezu als notwendig erscheinen, daß das Werk nicht einem kaum bekannten Bischof namens Ingo, sondern — wenn schon einem Bischof — so einem Bruno von Köln vertrauten Bischof, nämlich seinem Mentor Hugo (von Grenoble) gewidmet war?

Nun zu den Thesen Grégoires. Grégoires Auffassung, daß es sich bei dem „Odokommentar“ um eine von einem Odo vorgenommene Bearbeitung („mise-à-jour“) des von Bruno von Segni aufgearbeiteten „Materials“ handle⁸⁶, steht und fällt mit der Annahme, daß der bei Marchesi überlieferte Widmungsbrief (und damit auch die vorliegende Fassung des Kommentars) von Odo stammt. Diese Annahme findet aber, wie oben gezeigt worden ist, in der handschriftlichen Überlieferung nur eine sehr schwache Stütze. Daß Grégoire an der Grußformel *Brunoni episcopo Oddo monachus* ohne jeden Zweifel fest-

81. S. o. Anm. 16, 48. Alle Zuweisungen an Bruno von Köln finden sich jedoch nicht — das sei noch einmal betont — in der Widmungsformel des Einleitungsbriefes, sondern in den Titeln und Incipits des Werkes.

82. So sind z.B. die *Libri sententiarum* und die Predigt *De contemptu divitiarum* Brunos von Segni seinem Kölner Namensvetter zugeschrieben worden; GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 95-98, 128 f.

83. Vgl. STOELLEN, *passim*; ARTUR MICHAEL LANDGRAF, *Probleme des Schrifttums Brunos des Kartäusers*, in *Collectanea Franciscana* 8 (1938) S. 542-90.

84. Die exegetischen Werke, die unter dem Namen Brunos von Köln liefen, sind in Frankreich schon früh abgeschrieben und verbreitet worden; s. dazu STOELLEN, S. 178.

85. Vgl. die Zitate aus *Troyes Cod. 417* und *Paris Cod. lat. 9577* o. Anm. 52.

86. GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 210 f.

hält, ist die Hauptschwäche seiner Arbeit. Man muß allerdings zugeben, daß die dann von Grégoire gebotene Interpretation des Widmungsbriefes über weite Strecken in sich schlüssig ist. Denn tatsächlich können die Partien, in denen der Autor davon spricht, daß er „Schädliches“ weggelassen, „Nützliches“ hinzugefügt habe usw.⁸⁷, so verstanden werden, als habe der Autor ein ihm bereits vorliegendes Material bearbeitet⁸⁸. Auch die folgenden Bemerkungen, in denen der Verfasser des Widmungsbriefes seine Arbeit mit einer Jagd vergleicht⁸⁹, lassen sich so deuten, wie Grégoire es tut: Der Autor hatte die Aufgabe, das ihm im „Rohbau“ vorliegende Werk für die Publikation fertigzustellen. Dazu mußte er Belege, Zitate usw. aufspüren; ein Unternehmen, das sich mit der Jagd vergleichen läßt⁹⁰. Ebenso paßt sich der Hinweis auf das *psalterium tuum* gut in diese Interpretation des Widmungsbriefes ein. Das *psalterium tuum* ist in dieser Deutung das „Material“, das dem Autor des Widmungsbriefes für seine Überarbeitung vorliegt⁹¹.

Grégoires Ausführungen sind hier — wie an anderen Stellen — so knapp, daß ihnen nicht zu entnehmen ist, wie er sich die Zusammenarbeit zwischen Odo und Bruno konkret vorstellt. Manchmal hat der Leser den Eindruck, als gehe der Kommentar im wesentlichen auf Bruno zurück; ein andermal sieht es wieder so aus, als habe Odo als völlig ungebundener und eigenständiger Autor agieren können. Welcher Anteil am Zustandekommen des „Odokommentars“ Odo und welcher Anteil Bruno zukommen soll, ist aus den Ausführungen Grégoires nicht zu ersehen. Lediglich an einigen Stellen deutet er an, was man sich unter dem „Material“, das auf Bruno zurückgeht, vorzustellen hat. Er verweist auf die Auslegung des 150. Psalms. In der Auslegung dieses Psalms stimmen „Odokommentar“ und zweiter Psalmenkommentar Brunos über weite Partien wörtlich überein⁹². Soll das heißen, daß Odo Brunos zweiten Psalmenkommentar über-

87. PL 165, Sp. 1141; der Text o. zu Anm. 64.

88. GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 210: « Il [Odo] a supprimé les interpolations inutiles (*subtraxi nocitura*) et a restitué le texte authentique ou, peut-être davantage, ajouté ce qui lui semblait plus adéquat (*profutura apposui*), en signalant aussi les lieux parallèles (*acquipollentia*). Ceci ne doit pas nécessairement s'entendre des versets bibliques proprement dits, mais du commentaire lui-même qui aurait été ainsi mis en état d'être offert au public ».

89. PL 165, Sp. 1141; Text s. Anm. 65.

90. Vgl. GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 210.

91. So GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 210.

92. GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 210: « Ces matériaux d'ailleurs proviennent parfois clairement de Bruno lui-même: par exemple, le commentaire inédit du psaume 150 ... » Zu der teilweise gleichlautenden Auslegung des 150. Psalms im „Odokommentar“ und im zweiten Psalmenkommentar Brunos von Segni s. u. Anm. 143.

arbeitet hat? Das ist aus mehreren Gründen unwahrscheinlich; denn warum finden sich dann nur bei der Auslegung dieses einen Psalms wörtliche Übereinstimmungen? Grégoires Bemerkung „par exemple“ führt den Leser hier irre. Denn außer den teilweise wörtlichen Übereinstimmungen bei der Auslegung des 150. Psalms lassen sich in den beiden Psalmenkommentaren keine weiteren Parallelen von Belang feststellen. Zudem kann man sich nur schwer vorstellen, daß Bruno seinen zweiten Psalmenkommentar, der uns als fertiges und in sich geschlossenes Werk vorliegt, einen anderen zur „mise-à-jour“ übergeben haben sollte. Der „Odokommentar“ ist keine Bearbeitung von Brunos zweitem Psalmenkommentar; daran kann bei einem genauen Vergleich beider Texte kein Zweifel bestehen. An einer anderen Stelle versucht Grégoire den Anteil Brunos am „Odokommentar“ so zu bestimmen: Der „Baumeister“ ist mit dem, der das „Material“ zusammengetragen hat, identisch⁹³. In diesem Punkt muß man Grégoire zustimmen. Nur ist es nicht nötig, an dieser Stelle wieder Odo ins Spiel zu bringen, der das angeblich bereits von Bruno in eine „construction solide“ gebrachte Material für die Publikation noch einmal überarbeitet haben soll. Der Satz des Widmungsbriefes, auf den Grégoire sich hier stützt, wird von ihm m.E. falsch interpretiert: *Ego autem non tantum aedificantis, verum etiam in unum lapides undique deferentis officiosus sum*⁹⁴. Grégoire übersetzt: „Quant à moi, je suis l'obligé non seulement de celui qui bâtit, mais aussi de celui qui rassemble les pierres de tous côtés“⁹⁵. Hier rächt es sich, daß Grégoire blind Marchesi vertraut. Die Handschriften haben bis auf den Subiacokodex 90 nicht *officiosus sum*, sondern *officio usus sum*⁹⁶. Damit aber ändert sich der Sinn dieses Satzes etwa so: Ich aber hatte nicht nur die Aufgabe zu bauen, sondern auch die Steine von überallher zusammenzutragen. Der Autor des Widmungsbriefes ist also der Autor und nicht nur der Überarbeiter des ganzen Kommentars. Grégoire müßte also, wenn er konsequent sein wollte, den Kommentar weiterhin Odo zuschreiben. So aber, wie Grégoire argumentiert, kommt er mit falschen Begründungen zu einem wenigstens teilweise richtigen Ergebnis, nämlich daß Bruno von Segni ein — wenn auch von Grégoire nicht klar umrissener — Anteil am Zustandekommen des „Odokommentars“ zukommt.

Mir scheint, das ganze Problem läßt sich besser lösen, wenn man annimmt, daß es sich bei dem „Odokommentar“ um den ersten Psalmenkommentar Brunos von Segni handelt. Denn an keiner Stelle

93. GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 210.

94. PL 165, Sp. 1142.

95. GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 210.

96. Die Handschriften sind in Anm. 37 genannt.

des Widmungsbriefes — das gibt auch Grégoire zu⁹⁷ — steht ausdrücklich, daß der folgende Kommentar nur eine Bearbeitung des von dem Adressaten des Widmungsbriefes zur Verfügung gestellten Materials sei. Außer Zweifel steht nur, daß eine Auftragsarbeit vorliegt⁹⁸, und daß der Auftraggeber gewisse Anweisungen gegeben hat (*secundum velle tuum compendiose scripserim*⁹⁹). Das *scripserim* deutet doch aber wohl darauf hin, daß der Autor des Widmungsbriefes auch den Kommentar für sich in Anspruch nimmt. Dem widerspricht auch nicht, daß der Brief fortfährt: *et, juxta mei ingenii paupertatem, quadam providentia ordinaverim*¹⁰⁰. Auch die Bemerkungen *Pluribus denique in locis et sine obelo nocitura subtraxi, et absque asterisco profutura apposui*¹⁰¹, brauchen nicht so ausgelegt zu werden, als habe der Autor des Widmungsbriefes nur eine „travail de critique textuelle“, für eine ihm schon vorliegende Materialsammlung oder gar für einen fast fertigen Kommentar geleistet¹⁰². Sie sollen nur darauf hindeuten, daß der Autor auch die Psalmverse durch Auslassungen und Hinzufügungen leicht geändert hat, sei es, um sie so bruchloser in seinen knapp gehaltenen Text einfügen zu können¹⁰³, sei es, um einen besseren Psalmentext herzustellen¹⁰⁴.

Neben den oben genannten Argumenten lassen sich einige weitere Stützen (keine eigenständigen Beweise) für die These anführen, daß es sich bei dem „Odokommentar“ um den ersten Psalmenkommentar Brunos von Segni handelt. Bruno hat in seinen anderen Werken an drei Stellen von seinem ersten Psalmenkommentar und von den Umständen, unter denen er ihn abgefaßt hat, gesprochen. Treffen diese

97. Vgl. GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 210: «De cette lettre quelques conclusions semblent légitimes».

98. Vgl. den ersten Satz des Widmungsbriefes o. Anm. 67.

99. PL 165, Sp. 1141.

100. PL 165, Sp. 1141.

101. PL 165, Sp. 1141.

102. So GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 210.

103. Vgl. dazu den im Widmungsbrief diesen Bemerkungen vorausgehenden Satz, PL 165, Sp. 1141: *Sic enim versuum fere omnium vitavi confusionem, ut sententiarum nusquam interromperem perpetuitatem*. Im „Odokommentar“ lassen sich durchgehend Beispiele für dieses im Widmungsbrief beschriebene Vorgehen finden. Einige Beispiele aus Psalm 2 (PL 165, Sp. 1153 ff.) Vers 1: *Et quare populi meditati sunt inania* („Odokommentar“), statt: ... *et populi meditati sunt inania*. Nur durch die Hinzufügung von *Et quare* kann der „Odokommentar“ den Sinnzusammenhang wahren. Vers 2: *Herodes videlicet et Pilatus, et principes Anna et Caiphas convenerunt in unum locum...*, statt: *Et principes convenerunt in unum...* Vers 13: *Quia cum exarserit in brevi ira sua*, statt: *cum exarserit in brevi ira sua*.

104. Zu diesem Fragenkreis s. o. S. 60 ff.

Angaben zu seinem ersten Psalmenkommentar nun auf den „Odo-text“ zu? In seiner zweiten Psalmenerklärung hat Bruno seinen ersten Kommentar knapp charakterisiert und seine Leser zu einem Vergleich der beiden Werke aufgefordert: *Quam qui totam ex ordine diligenter legerit, ... facileque intelligere poterit quanta distantia sit inter primam et hanc secundam expositionem*¹⁰⁵. Dabei denkt Bruno durchaus auch an einen qualitativen Unterschied. Davon wird noch die Rede sein¹⁰⁶.

Der erste Hinweis Brunos auf sein Frühwerk hilft zunächst wenig weiter. Bruno bemerkt lediglich, daß er seiner ersten Psalmenerklärung nicht das *Psalterium Romanum*, sondern eine *alia translatio* zugrunde gelegt habe¹⁰⁷. Welche Version der Psalmen er benutzt hat, ist damit noch nicht ausdrücklich gesagt. Doch ist anzunehmen, daß Bruno das *Psalterium Gallicanum* meint¹⁰⁸, von dem auch der „Odokommentar“ ausgeht¹⁰⁹. Ein anderer Hinweis kann schon eher dazu dienen, Brunos ersten Psalmenkommentar zu identifizieren; Bruno schreibt über ihn: *Et illa quidem expositio valde compendiosa est*¹¹⁰. Tatsächlich ist nun der zweite Psalmenkommentar sehr viel umfangreicher als der auch in der Diktion äußerst knapp und gedrängt wirkende erste¹¹¹. Wichtiger noch als dieser objektive Vergleich ist, daß der Verfasser des „Odokommentars“ sein Werk mit ganz ähnlichen Worten charakterisiert wie Bruno seinen ersten Psalmenkommentar: ... *cum... compendiose scripserim*¹¹².

Bei der Auslegung des 101. Psalms verweist Bruno auf seinen ersten Kommentar und betont, dort habe er die entsprechenden Partien (Vers 7 und 8) anders ausgelegt¹¹³. Tatsächlich sind nun die Psalmverse *Similis factus sum pellicano solitudinis, factus sum sicut nycticorax in domicilio, vigilavi et factus sum sicut passer solitarius in tecto*, in Brunos zweitem Kommentar und im „Odokommentar“ grundverschieden gedeutet. Der Pelikan meint in der Auslegung Brunos

105. PL 164, Sp. 695.

106. S. u. S. 71.

107. S. o. Anm. 8.

108. Vgl. dazu o. Anm. 13. Das *Psalterium Romanum* ist im Mittelalter nur selten kommentiert worden. Bruno schreibt dazu, PL 164, Sp. 695: ... *si aliquis exposuerit, nescio*.

109. Dem „Odokommentar“ liegt eindeutig das *Psalterium Gallicanum* zugrunde, auch wenn der Verfasser an einigen Stellen (s.z.B. o. Anm. 63) auf andere Psalmenübersetzungen zurückgreift.

110. PL 164, Sp. 695.

111. Die in PL gedruckten Psalmen des „Odokommentars“ (Ps. 1-44. 86-110) nehmen 157 Spalten ein; die gleichen Psalmen füllen in Brunos zweitem Kommentar 264 Spalten.

112. PL 165, Sp. 1141.

113. S. o. Anm. 8.

die Einsiedler und Mönche, die wie die Eule Tag und Nacht wachen. Der Spatz ist das Symbol der Demut, die diese Menschen auszeichnet ¹¹⁴. Ganz anders der „Odokommentar“, wo der ganze Text auf Christus bezogen wird: der Pelikan bedeutet die Selbstaufopferung Christi, die Eule steht für seine Verfolgungen, und der Spatz für seine Himmelfahrt ¹¹⁵.

Der Autor des „Odokommentars“ war, als er sein Werk fertigstellte, nicht bei seinem Auftraggeber; er mußte die Arbeit seinem Mäzen durch einen Boten übersenden ¹¹⁶. Das ist aber genau die Situation, in der nach seinen eigenen Angaben offensichtlich auch Bruno bei der Abfassung seines ersten Psalmenkommentars stand. Vor seiner Erhebung zum Bischof war Bruno Kanoniker in Siena ¹¹⁷; dort hat er aller Wahrscheinlichkeit nach seinen ersten Psalmenkommentar geschrieben ¹¹⁸. Er lebte damals also nicht in der Nähe Ingos von Asti ¹¹⁹. In Siena arbeitete Bruno etwa gleichzeitig an seinem ersten Psalmenkommentar und an der Auslegung des Hohenliedes. Die Arbeit an beiden Werken charakterisiert er mit den gleichen Worten: *prout*

¹¹⁴. Vgl. PL 164, Sp. 1083 f.

¹¹⁵. Vgl. PL 165, Sp. 1273. — Was kann Bruno von Segni veranlaßt haben, an dieser Stelle auf seine Erklärung im ersten Psalmenkommentar zu verweisen? Vielleicht ist es seine Absicht gewesen, damit auf eine ungewöhnliche, d.h. in der Tradition der Auslegung des 101. Psalms selten belegte, Erklärung dieser beiden Verse hinzuweisen. Tatsächlich kommt nun die im „Odokommentar“ vorliegende Deutung in den lateinischen patristischen und frühmittelalterlichen Psalmenkommentaren nur bei Augustinus vor. Prosper von Aquitanien, Arnobius der Jüngere, Cassiodor, Beda, Remigius von Auxerre, Bruno von Würzburg und der unter dem Namen Haimos von Halberstadt laufende Kommentar kennen sie nicht. Erst Bruno von Köln (PL 152, Sp. 1163 f.) und der „Odokommentar“ deuten Psalm 101,7.8 wieder konsequent auf Christus.

¹¹⁶. Vgl. PL 165, Sp. 1141: *Suscipe igitur Davidicam omnium venationum dignissimam praedam; quam ego quidem legati inopia, tardius tibi quam debui offero.*

¹¹⁷. GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 24.

¹¹⁸. In seiner mehrfach erwähnten Einleitung zum Apokalypsenkommentar bemerkt Bruno, PL 165, Sp. 605: *Et prius quidem quam ad episcopatus dignitatem... conscenderem, Ingoni Astensi episcopo Psalterium, Senensibus vero canonicis, cum quibus et ipse qualiscunque canonicus victitabam, Cantica canticorum, prout potui, exposui.* Diese Formulierung spricht dafür, daß er beide Werke etwa gleichzeitig (vielleicht den Psalmenkommentar vor der Auslegung des Hohenliedes) vermutlich während seiner Zeit als Kanoniker in Siena verfaßt hat. Auch GIGALSKI, S. 130 geht davon aus, daß Bruno seinen ersten Psalmenkommentar nicht in Asti verfaßt hat. Er nimmt an, das Werk sei während Brunos Aufenthalt in Bologna entstanden.

¹¹⁹. Bruno war vermutlich nicht, wie früher angenommen, Kanoniker im heimischen Asti. Um die Frage, ob Bruno ein Kanonikat in Asti innehatte, hat sich seit dem 17. Jahrhundert ein lebhafter Streit entfaltet; s. dazu jetzt GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 14, 24.

potui exposui ¹²⁰. Es ist also anzunehmen, daß diese beiden Frühwerke Brunos formal sehr ähnlich geartet waren. Eine vergleichende Untersuchung von „Odokommentar“ und Brunos Kommentar zum Hohenlied kann zahlreiche strukturelle Gleichheiten aufzeigen.

Bruno hat seinen ersten Psalmenkommentar, wie öfters erwähnt, als *adolescentulus* verfaßt ¹²¹. Finden sich nun im „Odokommentar“ Hinweise auf die Jugend des Autors? Ausdrücklich, soweit ich sehe, nicht. Doch kann man mit gutem Recht eine Formulierung aus dem Widmungsbrief zum „Odokommentar“ als Anspielung auf die Jugend des Verfassers ansehen. Der Verfasser versucht, Angriffe, die man gegen seinen Kommentar vorbringen könnte, im voraus abzuwehren, und schreibt: *Si quis autem meas scapulas tanti ponderis non esse objiciat, jugum Domini esse suave, ejusque onus leve, respondebo* (vgl. *Matth.* 11, 30) ¹²². Sind es nicht die Schultern eines jungen Mannes, von denen man annimmt, sie seien der Last einer Auslegung der Psalmen nicht gewachsen? Diese Deutung ist zwar nicht zwingend, aber immerhin möglich.

Bruno von Segni bezeichnet seinen zweiten Psalmenkommentar selbst als *melior* und fügt hinzu: *Nulli injuriam facit, qui sibi ipse se ipsum praeferit* ¹²³. Zweifellos ist der zweite Psalmenkommentar Brunos klarer, tiefer und durchdachter als die unter Odos Namen laufende Erklärung. Er weist im Aufbau und in der Gedankenführung modernere Züge auf. Die Prinzipien der Auslegung werden immer wieder klar hervorgehoben. Das sei an einigen mehr oder weniger willkürlich herausgegriffenen Beispielen kurz erläutert.

Was Bruno seinem zweitem Psalmenkommentar vorausgeschickt hat, mag auch die Intention des „Odokommentars“ gewesen sei: *Canticum vero novum cantare, est legis et prophetarum verba non secundum litterae vetustatem annuntiare, sed secundum spiritualem intelligentiam exponere et praedicare* ¹²⁴. Doch muß man festhalten, daß der zweite Psalmenkommentar Brunos diese Aufgabe sehr viel besser erfüllt. Den „Odokommentar“ charakterisiert, daß er sich über weite Partien mit äußerst knappen Erklärungen (oder besser nur Erläuterungen)

120. S. o. Anm. 118.

121. S. o. Anm. 8.

122. PL 165, Sp. 1141. Die Zeichensetzung bei Marchesi und Migne (die GRÉGOIRE, *Le commentaire*, S. 209 einfach übernimmt) ist irreführend und verhindert eine korrekte Interpretation dieser Partien des Widmungsbriefes. Die hier angewandte Interpunktion ergibt sich notwendig aus dem strengen formalen Aufbau dieses Abschnitts, aus dem Sinnzusammenhang sowie aus der äußeren Gliederung des Satzes in allen Handschriften.

123. PL 164, Sp. 695 f.: *sed haec [expositio] melior mihi esse videtur*.

124. PL 164, Sp. 696; vgl. dazu GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 192.

der einzelnen Psalmverse zufrieden gibt. Wenn er theologische Aussagen macht, werden sie nur thesenartig (mit dem Psalmtext verbunden durch ein *id est*, *hoc est* o.ä.) angehängt, ohne ausführlich erklärt oder begründet zu werden. Auf solche begründenden und weiterreichenden theologischen Erklärungen legt dagegen Brunos zweiter Psalmenkommentar größeren Wert. Der Gedankengang ist durchweg klarer und präziser. Das kann eine Gegenüberstellung der Auslegung der ersten beiden Verse des 19. Psalms zeigen.

„Odokommentar“: „*Exaudiat te Dominus in die tribulationis*“. *Vox Prophetarum: Veni, Christe, venisti Salvator, vadis pro nobis ad immolandum, homo es, auxilio indiges, deprecare Patrem, et Dominus exaudiet te in die tribulationis, id est in tempore passionis*. „*Protegit te nomen Dei Jacob*“. *Quia tu in nomine Domini venisti. Unde ipse ait: „Ego a meipso non loquor“*¹²⁵. — Zweiter Psalmenkommentar Brunos: „*Exaudiat te Dominus in die tribulationis, protegit te nomen Dei Jacob*“. *Christo Domino nostro Propheta loquitur, et ipsam illius divinitatem pro ejusdem ipsius humanitate interpellat. Exaudiat, inquit, Dominus, qui in te est, qui secundum humanitatem tuam tibi Dominus est. Quando? „In die tribulationis“, hoc est in tempore passionis „protegit te nomen Dei Jacob“. Qui modo indigne satis tantam persecutionem pateris a filiis Jacob. Non cognoscunt nomen tuum, non credunt te illum esse, qui quondam Moysi interroganti, quod tibi nomen esset, respondit: „Ego sum Deus Abraham, Deus Isaac, et Deus Jacob, hoc est nomen meum“. Ille igitur te protegit, cujus nomen hoc est. Quod nihil aliud est dicere, nisi tu ipse proteges te ipsum, quoniam tu ipse, qui secundum divinitatem es Deus Jacob, modo secundum humanitatem interficeris a filiis Jacob*¹²⁶. — Brunos zweiter Psalmenkommentar ist hier klarer und verständlicher. Es wird deutlich gesagt, daß das Psalmwort auf Christus bezogen wird, und zwar auf Christus als Menschen. Damit wird die ganze Deutung theologisch exakter und einleuchtender. Die Erklärung *protegit te nomen Dei Jacob* wird sinnvoll in den Gedanken, der der Interpretation dieses Verses zugrunde liegt, eingebaut: Der Mensch Christus ist hilflos Verfolgung und Leid ausgeliefert. Dagegen wirkt das *Quia tu in nomine Domini venisti* des „Odokommentars“ mehr wie eine formale Paraphrase.

„Odokommentar“: „*Mittat tibi auxilium de sancto*“, *id est de seipso*¹²⁷. Zweiter Psalmenkommentar Brunos: „*Mittat tibi auxilium de sancto*“. *De quo sancto? De te ipso; tu enim es Sanctus sanctorum, in cujus adventu cessavit unctio. Unde non aliunde quaeras auxilium,*

125. PL 165, Sp. 1189.

126. PL 164, Sp. 761.

127. PL 165, Sp. 1189.

*quia in te est, qui et tibi, et omnibus nobis auxilium praestat*¹²⁸. — Inhaltlich unterscheiden sich „Odokommentar“ und Bruno hier nicht. Bruno ist jedoch klarer. Bei ihm wird die Interpretation *de seipso* (bzw. *te ipso*) erläutert. Berücksichtigt man das, was Bruno zum vorhergehenden Vers über die Gottheit und Menschheit Christi ausgeführt hat, so wird das ganze zu einer begründeten theologischen Aussage.

„Odokommentar“: „*Et de Sion tueatur te*“. *Sion specula interpretatur. Significat autem, et Ecclesiam, et coelestem Jerusalem. Et de Sion tueatur te, id est de excelsa coelorum specula, in qua residet, te defendat*¹²⁹. Zweiter Psalmenkommentar Brunos: „*Et de Sion tueatur te*“. *Potest autem per Sion ipse Salvator noster intelligi. Nam et ipse mons est, et non qualiscunque, sed omnibus aliis sublimior: „Mons Dei mons coagulatus, mons pinguis, in quo beneplacitum est Deo habitare“.* Idem significat: „*de Sion tueatur te*“, quod significat: „*mittat tibi auxilium de sancto*“. Si autem et sic dicatur: „*de Sion tueatur te*“, id est ab his qui habitant in hac destruenda Sion, te protegat et defendat; non erit inconveniens, quia ipsi sunt qui eum occiderunt¹³⁰. Der „Odokommentar“ bringt hier unvermittelt einen neuen Gedanken ins Spiel. Sion wird — wie in der Tradition geläufig — als Kirche und als himmlisches Jerusalem gedeutet. Brunos Erklärung dagegen hält sich ganz im Rahmen des bisherigen. Er bezieht alles weiterhin auf Christus. Das zeigt sich auch bei der Auslegung der folgenden Verse. Brunos Interpretation ist in sich geschlossener als die des „Odokommentars“. Das ist für unsere Fragestellung überaus wichtig. Denn Bruno hat es als ein Prinzip seines zweiten Psalmenkommentars formuliert, bei der Interpretation der einzelnen Psalmworte den inneren Zusammenhang zu wahren, und nicht, was nach Bruno auch möglich wäre, jeden Psalmvers für sich zu deuten¹³¹. Bei Bruno wird der Interpretationszusammenhang selbst über einzelne Psalmen hinweg gewahrt. Das stellt Bruno selbst als den eigentlichen Fortschritt gegenüber seiner ersten Psalmenauslegung heraus¹³². Für den ersten Psalmenkommentar war also offensichtlich — wie für den „Odokommentar“ — dieses Prinzip nicht in gleichem Maß verbindlich.

128. PL 164, Sp. 761.

129. PL 165, Sp. 1189.

130. PL 164, Sp. 761.

131. PL 164, Sp. 696: *Non curavi unius rei multas ponere sententias; sed illa mihi sufficere visa est, quae superioribus et inferioribus convenienter continuari possit. Habent enim hoc prophetarum dicta, ut multis modis separatim intelligi possint.* Zu diesem Erklärungsprinzip Brunos s. GRÉGOIRE, *Bruno de Segni*, S. 194.

132. Die eben erwähnte Stelle schließt unmittelbar an das *sed haec melior mihi esse videtur* (s. o. Anm. 123) an.

Wo der „Odokommentar“ oft nur knappe und paraphrasierende Verbindungen zwischen den einzelnen Psalmworten aufweist, erläutert der zweite Psalmenkommentar Brunos ausführlich; er argumentiert oder wägt verschiedene Möglichkeiten gegeneinander ab. Gegenüber dem „Odokommentar“ ist der Fortschritt in dieser Richtung nicht zu übersehen. Dafür als Beispiel die ersten vier Verse des 3. Psalms. „Odokommentar“: „*Domine, quid multiplicati sunt qui tribulant me? multi insurgunt adversum me*“. *Multiplicatos ideo dixit, quia non solum Judaei et gentiles, verum etiam et discipulus suos levavit contra eum calcaneum suum*¹³³. Zweiter Psalmenkommentar Brunos: „*Domine, quid multiplicati sunt qui tribulant me? Secundum humanitatem Dominus loquitur, et conqueritur Patri de Judaeorum conjuratione contra se facta quae, non solum ex Romanis qui ibi erant, verum etiam ex numero discipulorum multiplicata erat*“¹³⁴ — Hier ist das gleiche festzustellen: durch den Zusatz *secundum humanitatem Dominus loquitur*, wird Brunos Aussage, die sich inhaltlich mit der des „Odokommentars“ deckt, klarer und theologisch präziser.

„Odokommentar“: „*Multi dicunt animae meae: Non est salus ipsi in Deo ejus*“. *Multi mihi et vitae meae mortem promittunt, neque aliquem esse putant, qui de manibus eorum eam eripere possit*¹³⁵. Zweiter Psalmenkommentar Brunos: *Unde et dicit quia „Multi insurgunt adversum eum, et multi dicunt animae ejus: quia non est salus illi in Deo ejus“. Videbat enim jam tunc non solum Judaeos, verum etiam per totum mundum reges et principes, omnesque homines iniquos, totumque malignantium spirituum exercitum contra fideles suos, contra membra sua, contra corpus suum, quod est Ecclesia, crudeliter insurgere. Quia, ut dicitur, in unoquoque suorum ipse affligitur, tribulatur, et persecutionem patitur, non immerito quod illis accidit sibi imputat, et illorum poenas quasi proprias conqueritur*¹³⁶. — Der „Odokommentar“ bietet hier lediglich eine Paraphrase. Bruno geht weiter. Er nimmt den Gedanken des vorhergehenden Verses wieder auf: Alle erheben sich gegen Christus. Aber das ist kein einmaliges Ereignis; in seiner Kirche leidet Christus bis heute. Dieser Gedanke ist zwar keineswegs originell, stellt jedoch eine theologische Vertiefung dar, die dem „Odokommentar“ fehlt.

„Odokommentar“: *Sed mentiuntur, quoniam „tu, Domine, susceptor meus es“, quia me suscipiendo ab inimicis liberabis. „Et gloria mea“, quia me glorificabis. „Et exaltans caput meum“, quoniam die tertia me suscitabis (partem pro toto posuit). Hinc totam passionem et resur-*

133. PL 165, Sp. 1155.

134. PL 164, Sp. 703.

135. PL 165, Sp. 1155.

136. PL 164, Sp. 703.

rectionem ex ordine pronuntiat, et praeterito pro futuro utitur, dicens...¹³⁷ Zweiter Psalmenkommentar Brunos: „Tu autem, Domine, susceptor meus es, gloria mea, et exaltans caput meum“. Mentiuntur, inquit, qui dicunt, „Non est salus illi in Deo ejus“; quia ad salutem pertinent ea quae hic enumerantur. Suscepit enim Pater Filium ad se, incarnatum et hominem factum revertentem glorificavit, et in suae majestatis sedem exaltavit. Secundum illud: „Dixit Dominus Domino meo, Sede a dextris meis“. Videtur autem mihi quod, si Ecclesia in hoc psalmo loquatur, convenientius accipi possit. Dicat igitur Ecclesia, dicat populus Christianus, quem prius soli Judaei, postea vero totus mundus gravissimis poenis affligere et perdere coepit. „Domine, quid multiplicati sunt, qui tribulant me? Multi insurgunt adversus me“. Multi ex omnibus mundi hujus nationibus „dicunt animae meae, Non est salus illi in Deo ejus“. Hoc est quod infideles contra sanctos dicere solebant, quod Deus illorum eos liberare non posset. „Tu autem, Domine, susceptor meus et gloria mea, et exaltans caput meum“. Haec est sanctorum non modica consolatio; quia statim post martyrium coronabuntur, glorificabuntur et in aeternam beatitudinem a Deo suscipientur. Hoc enim Salvator noster illis promiserat, ut, ubi ipse esset, ibi esset et minister ejus. Et ubi esset corpus, illic congregarentur et aquilae, et cum exaltatus esset, omnia traheret ad se ipsum. Unde et modo Ecclesia dicit: „Et exaltans caput meum“. Caput nostrum Christus est, qui post resurrectionem suam die quadragesimo coelos ascendit¹³⁸. — Bruno knüpft an das bisher von ihm Gesagte an: Was für Christus gilt, gilt auch für seine Kirche. Wichtig ist hier, daß Bruno verschiedene Deutungsmöglichkeiten miteinander vergleicht (*Videtur autem mihi quod, si Ecclesia in hoc psalmo loquatur, convenientius accipi possit*). Solche Differenzierungen sind dem mehr paraphrasierenden „Odokommentar“ fremd.

Noch ein Beispiel, das zeigt, um wieviel präziser, durchdachter und theologisch exakter Brunos Erklärungen gegenüber dem „Odokommentar“ sind. Es geht um die Auslegung von Psalm 6, 3: ... *quoniam conturbata sunt (omnia) ossa mea*. „Odokommentar“: *Animae autem ossa sunt memoria, intellectus, spes, patientia, abstinencia, bona voluntas*¹³⁹. Zweiter Psalmenkommentar Brunos: *Sed quae sunt ossa animae? Primum quidem fides, spes, et charitas, deinde ratio, sapientia, memoria, et intellectus, postea vero caeterae virtutes*¹⁴⁰. — Der Grundgedanke ist beiden gemeinsam, obwohl er sich so in der

137. PL 165, Sp. 1155.

138. PL 164, Sp. 703 f.

139. PL 165, Sp. 1158.

140. PL 164, Sp. 713.

Tradition nicht findet ¹⁴¹. Der Unterschied zwischen beiden ist jedoch deutlich. Im „Odokommentar“ werden die einzelnen Seelenvermögen ohne innere Ordnung aneinandergereiht. Bei Bruno stehen zuerst die drei theologischen Tugenden und dann vier der *virtutes*, die — neben anderen — im Mittelalter zu den eigentlichen Seelenvermögen gezählt werden.

Es ließen sich weitere Beispiele bringen, die, bei aller oftmals vorhandenen Übereinstimmung in den Grundgedanken, den qualitativen Unterschied zwischen Brunos zweitem Psalmenkommentar und dem „Odotext“ verdeutlichen. Bei alledem fällt es schwer anzunehmen, daß Bruno, nachdem er selbst zwei Psalmenkommentare verfaßt hatte, einen seiner Schüler, der ihm als Exeget bei weitem nicht das Wasser reichen konnte, beauftragt haben sollte ¹⁴², eine weitere Erklärung der Psalmen zu schreiben. Sollte der „Odokommentar“ tatsächlich, wie bisher angenommen wurde, nach Brunos zweitem Psalmenkommentar entstanden sein und ihn, wofür keinerlei Anzeichen sprechen, als eine der Vorlagen benutzt haben ¹⁴³, so bedeutet

141. Die Tradition (Augustinus, Cassiodor, Beda, Walahfrid, Remigius u.a.) deutet die *ossa animae* allgemein als *fortitudo*, *vires*, *robora* oder *virtutes* der Seele. Die Spezifizierung auf einzelne Seelenkräfte oder Seelenvermögen findet sich erstmals bei Bruno und im „Odokommentar“.

142. Über den „Odokommentar“ als Auftragsarbeit vgl. o. Anm. 67.

143. Wörtliche Übernahmen aus dem einen in den anderen Kommentar finden sich bis auf eine Ausnahme (s. unten) in größerem Umfang nicht. Bei jeder Auslegung eines so oft kommentierten Buches wie dem der Psalmen werden immer wieder einige klassische Gedanken auftauchen, die sich auch in anderen Erklärungen finden. Solche Parallelen gibt es auch zwischen dem „Odotext“ und Brunos zweitem Psalmenkommentar. Es läßt sich jedoch nicht nachweisen, daß der „Odokommentar“ Bruno ausgeschrieben hat. Das Umgekehrte ist ebenso denkbar wie der getrennte Rückgriff auf eine gemeinsame Tradition. Das gilt auch für die einzige größere wörtliche Übereinstimmung zwischen Brunos zweitem Psalmenkommentar und dem „Odotext“, die Auslegung des 150. Psalms (PL 164, Sp. 1225-28 bzw. *Florenz Cod. Conv. Soppr.* 209, f. 147^v-148^v, bei Marchesi und Migne nicht gedruckt). Eine aufs Wort gleiche Auslegung dieses Psalms findet sich in Brunos Werken gleich zweimal: im zweiten Psalmenkommentar und in den *Libri sententiarum* VI, 5 (PL 165, Sp. 1043-46). Ein Teil dieser Erklärung Brunos ist in Versform gefaßt. Diese Verspartien finden sich — ohne die dazwischen eingestreuten Prosaerläuterungen — wörtlich im „Odokommentar“ wieder. Es läßt sich nicht sicher entscheiden, ob die reine Versfassung die frühere ist, die Bruno dann in seinem zweiten Kommentar um die Prosaabsätze erweitert hätte, oder ob hier jemand Bruno unter Auslassung der Prosapartien abgeschrieben hat. Der ersten Möglichkeit kommt jedoch eine größere Wahrscheinlichkeit zu. Bruno hat seinem zweiten Psalmenkommentar das *Psalterium Romanum* zugrunde gelegt. Die Auslegung des 150. Psalms macht jedoch eine Ausnahme. Bruno geht hier offensichtlich vom *Psalterium Gallicanum* aus. Das spricht für die These, daß Bruno bei Abfassung seines zweiten Psalmenkommentars einfach die Versfassung seiner

das, was die Qualität und die Art, einen biblischen Text auszulegen, angeht, zweifellos einen erheblichen Rückschritt. Außerdem ist kaum anzunehmen, daß ein Mönch aus Monte Cassino (denn als solcher gilt Odo ja) die Stellen aus Brunos zweitem Psalmenkommentar, die den heiligen Benedikt erwähnen ¹⁴⁴, unterschlagen haben sollte.

Alles in allem: es spricht vieles dafür, daß es sich bei dem Odo von Asti zugewiesenen Psalmenkommentar um den ersten Psalmenkommentar Brunos von Segni handelt. Es wird eine reizvolle Aufgabe sein, beide Werke in ihrer theologischen Aussage und in ihrer formalen Gestaltung genau miteinander zu vergleichen. Das böte die seltene Gelegenheit, die Entwicklung eines bedeutenden mittelalterlichen Autors am Detail zu verfolgen. Man wird sehen, ob und welche Elemente des Reiferwerdens beim Autor und des allgemeinen Fortgangs im theologischen Denken der Zeit den Weg von der ersten zur zweiten Psalmenerklärung Brunos bestimmt haben.

Allensbach.

Heinrich RÜTHING.

älteren Arbeit nach dem *Psalterium Gallicanum* übernommen hat und sie nur durch die Prosapartien ergänzte. Allerdings muß betont werden, daß gerade beim 150. Psalm die Entscheidung, ob es sich um das *Psalterium Gallicanum* oder das *Psalterium Romanum* handelt, schwer fällt. Denn die beiden Psalmenübersetzungen unterscheiden sich hier (Vers 2) nur durch ein Wort. *Psalterium Romanum*: *Laudate eum in potentatibus eius*; *Psalterium Gallicanum*: *Laudate eum in virtutibus eius*. Vgl. WEBER, S. 357.

¹⁴⁴. Vgl. z.B. PL 164, Sp. 754. — Im „Odokommentar“ wird Benedikt nicht erwähnt.

